AZA 8416 Flaach
(Adressänderungen:
Postfach 54, 8416 Flaach)

37. Jahrgang, Nr. 9, Freitag, 8. Mai 2015

www.schweizerzeit.ch

Schweizerzeit

Bürgerlich-konservative Zeitung für Unabhängigkeit, Föderalismus und Freiheit

Negativzinsen – versteckte Abzockerei durch überschuldete Staaten

Euro-Falle: Kein Entkommen?

Von Prof. Dr. Thorsten Polleit, Währungsspezialist, Frankfurt

Die Schweiz zählt zu den reichsten Ländern der Welt. Der Erfolg hat viele Gründe. Die Schweizer haben sich nicht in die katastrophalen Kriege des 20. Jahrhunderts hineinziehen lassen, die sozialistischen Experimente gemieden, sich der politischen Zentralisierung stärker erwehrt als andere Länder. Vor allem aber haben die Schweizer auf verlässliches Geld gesetzt.

Ist das Geld verlässlich, ist seine Kaufkraft der politischen Manipulation entzogen, gedeiht das freie Unternehmertum, werden die produktiven Kräfte des Gemeinwesens gefördert.

Begrenzte Staatsmacht

Verlässliches Geld setzt zudem dem Auswucherungsdrang des Staates Grenzen. Kann der Staat die Geldmenge nicht beliebig vermehren, muss er sich die Mittel bei den Steuerbürgern holen. Die aber lassen sich das nicht ohne Weiteres gefallen und zahlen nur widerwillig. Wird der Staat dank begrenzter Finanzkraft kleingehalten, so dient das ebenfalls dem Erhalt der Freiheit von Bürgern und Unternehmern – und fördert das wirtschaftliche Wohl des Gemeinwesens.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz mit einem «chronisch» aufwertenden Franken-Aussenwert einhergegangen ist. Seit den frühen 1970er-Jahren ist der Franken gegenüber dem US-Dollar um etwa 72 Prozent in realer, inflationsbereinigter Rechnung gestiegen. Gegenüber den heutigen Euro-Ländern legte der Franken sogar um 78 Prozent zu: Mussten die Schweizer Anfang der 1970er-Jahre noch 1 Franken zum Kauf von Gütern in den Euro-Ländern bezahlen, sind es heute nur noch 0,44 Franken.

Desaströse EZB-Politik

Seit dem Ausbruch der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise befindet sich die Schweiz jedoch auf Abwegen. Die Schweizer Nationalbank (SNB) «bekämpft» seither die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro. Das Anlegervertrauen in die Euro-Einheitswährung ist im Sinkflug. Immer deutlicher tritt zutage, dass diese nicht das Produkt ökonomischer Vernunft, sondern Ergebnis politischer Allmachtphantasie ist. Um das Euro-Projekt vor dem Zusammenbruch zu bewahren, kauft die Europäische Zentralbank (EZB) jetzt Euro-Schul-

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT

Herr im eigenen Haus werden
Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt nimmt im Interview Stellung zur Selbstbestimmungsinitiative und zum Schutz der Menschenrechte. *Seite 6*

Über Mythen und Geschichtslügen
Nachweisliche Geschichtsverfälschung durch jene, die Schweizer Mythen zertrümmern wollen. *Seite 8*

Sozialistische Sprachvergewaltigung
Wie man uns durch bürokratische Abkürzungen, leere Worthülsen und politisch korrekten Sprachgebrauch das Denken abgewöhnen will. *Seite 11*

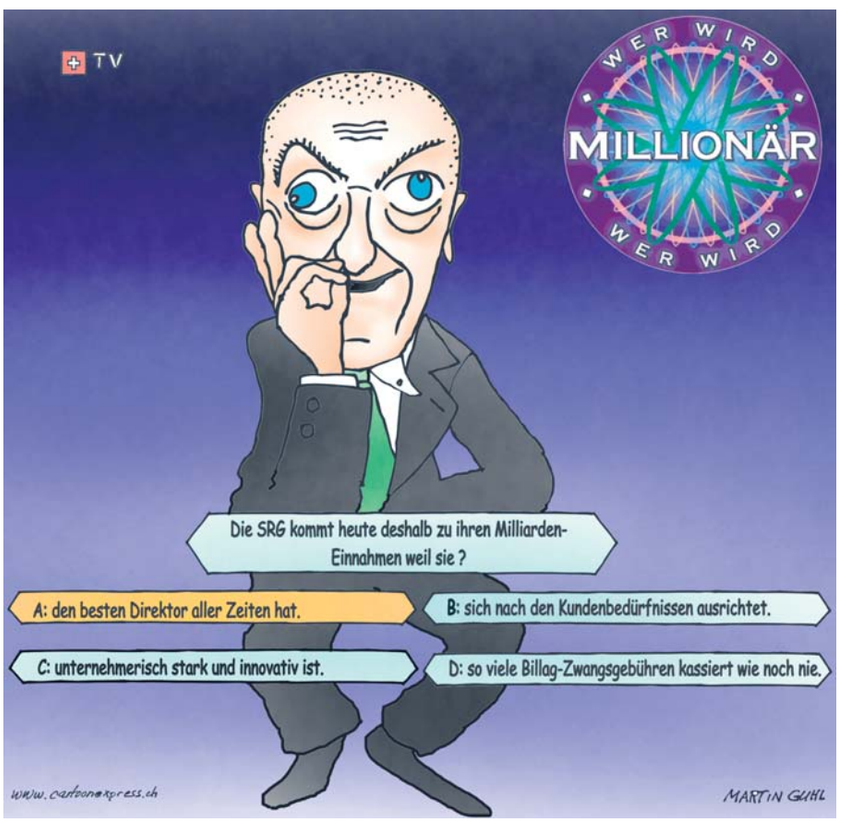

In nicht einmal zwei Jahren zum Millionär: leichtes Spiel für den SRG-Direktor mit einem Jahressalär von 560 000 Franken auf Kosten der Billag-Gebührenzahler.

Fortsetzung von Seite 1

den in grossem Stil auf und bezahlt die Käufe mit neu geschaffenen Euro.

Sparer und Investoren versuchen, einer befürchteten Euro-Entwertung zu entkommen. Etwa indem sie ihre Euro in Franken tauschen. Will die SNB die daraus resultierende Franken-Aufwertung wirksam verhindern, müsste sie die desaströse Politik der EZB nachahmen: Sie müsste die Kaufkraft des Franken so stark schwächen, dass der Franken aus Sicht der Euro-Halter nicht mehr die bessere Alternative ist. Davor schreckt die SNB jedoch zurück. Das zeigt ihre Entscheidung vom 15. Januar 2015, mit der sie ihre Mindestkurspolitik beendet hat.

Schädliche Negativzinsen

Die SNB scheint sich zwar auch noch nach dem 15. Januar der Franken-Aufwertung durch Euro-Käufe entgegenstemmen zu wollen. Aber das ist wohl nicht mehr als ein «Rückzugsgefecht», das allenfalls die Geschwindigkeit der Franken-Aufwertung bremsen, aber nicht abwenden wird. Der neuerdings eingeführte Negativzins für Frankenguthaben (er beträgt derzeit –0,75 Prozent) wird daran wohl auch nichts ändern. Gleichwohl hat diese Massnahme schädliche Nebenwirkungen.

Wer sein Geld zu einem Negativzins anlegt, macht Verluste. Sparen lohnt sich also nicht mehr. Die verzerrten Zinssignale sorgen für Fehlentwicklungen auf breiter Front: Kapitalfehlleitung und Blasenbildung auf den Aktien- und Immobilienmärkten, die in Finanz- und Wirtschaftskrisen münden. Die Negativzinspolitik ist lebensbedrohlich für das Bank- und Lebensversicherungsgeschäft. Allerdings lässt sich – den ökonomischen Gesetzmässigkeiten sei Dank – solch eine Politik nicht dauerhaft durchführen.

Absehbarer Crash

Investoren halten ein Schuldpapier mit einer negativen Verzinsung nur dann, wenn sie erwarten, dass sie dafür durch Kursgewinne entschädigt werden: Dass also die Verzinsung weiter in den Negativbereich fällt und die Wertpapierkurse weiter steigen. Es ist jedoch absehbar, dass das irgendwann einen Endpunkt finden muss und es dann zu einem «Crash» auf den Kreditmärkten und der gesamten Volkswirtschaft kommt. Deshalb wird auch die Negativzinspolitik der SNB früher oder später zu Ende gehen – genauso wie die Mindestkurspolitik ein Ende gefunden hat.

Dass eine Franken-Aufwertung nicht allen gefällt, ist nicht verwunderlich. Exporteure und die heimische Tourismusbranche beklagen einen starken Franken-Aussenwert, Importeure begrüssen ihn. Die Schweizer Bürger sollten sich vom Gewirr der unterschiedlichen Meinungen jedoch nicht verunsichern lassen und zuversichtlich bleiben. Ihre Wirtschaft wird mit einer Franken-Aufwertung zurechtkommen. So, wie sie damit auch in den letzten Jahrzehnten fertig geworden ist. Der Markt sorgt dafür, wenn man ihn nur lässt.

Die Unternehmen werden beispielsweise ihre Absatzpreise senken, sollte das erforderlich sein, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Löhne werden abgesenkt, ohne dass die Arbeitnehmer dabei reale Einkommenseinbussen erleiden – weil ja die Kaufkraft ihrer Franken im Ausland steigt. Schweizer Bürger profitieren von niedrigeren Güterpreisen. Sie können sich mehr leisten. Das Beenden der Negativzinspolitik macht Sparen wieder lohnend, und die Inflation in den Immobilienmärkten wird gemildert, Wohnraum wird wieder bezahlbarer.

Geldentwertung

Vermutlich ist jedoch die grösste Herausforderung für die Schweizer, sich dem internationalen «Politikkonsens» zu entziehen, der sich auch in der Eidgenossenschaft seinen Weg zusehends bahnt. Dieser Konsens lautet: Erhalt des Schuldgeldsystems, und zwar um jeden Preis. Um den Zahlungsausfall von überschuldeten Staaten und Banken zu verhindern, rotieren bereits vielerorts die elektronischen Notenpressen. Was der Öffentlichkeit als «Rettungspolitik» angepriesen wird, läuft auf Geldentwertung hinaus.

Das Ziel, das Schuldgeldsystem zu bewahren, macht nicht Halt vor Recht und Freiheit. Man denke nur einmal an die Bestrebungen, das Bargeld abzuschaffen. Dass damit Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, erscheint ein fadenscheiniges, ein vorgeschobenes Argument zu sein. Geht es nicht vielmehr darum, dem Sparer die Fluchtmöglichkeit vor der Negativzinspolitik zu nehmen und zudem auch noch die finanzielle Privatsphäre abzuschaffen? Das wäre eine gefährliche Entwicklung: Auf diese Weise könnte die staatliche Macht quasi unbegrenzt werden, sie hätte letzten Endes die Möglichkeit zu bestimmen, wer was kaufen und wer wohin reisen darf.

Schluss mit Negativzinsen!

Die Freigabe des Franken-Wechselkurses und das Beenden der Minuszinspolitik sind nötig, wenn die Schweizer den Weg der Lemminge nicht mitmachen wollen. Und solange die internationalen Anleger die Erwartung hegen, dass die Schweizer dem internationalen Politikkonsens nicht unbeschränkt Folge leisten, wird der Schweizer Franken als eine vergleichsweise verlässliche Währung angesehen. Ein aufwertender Franken wird den Wohlstand der Schweiz nicht gefährden, wohl aber die Konsequenzen einer Geldpolitik, die Negativzinsen erhebt und den Franken an den Euro bindet.

Thorsten Polleit

Schweizerzeit

Prof. Dr. Thorsten Polleit, Autor dieses Leitartikels, wird am 20. Mai 2015 Referent an der «Schweizerzeit»-Frühjahrstagung sein. Für weitere Informationen beachten Sie bitte das Inserat auf Seite 4.

Filiale Bahnhof Chur
(nur 1 Minute vom Billettschalter entfernt)
Telefon 081 253 60 60

QUALITÀ SALAMI SALAMETTI
ZANETTI
POSCHIAVO/GR

Telefon 081 844 09 08
Telefax 081 844 10 20
E-Mail: info@zanettispecialita.ch
www.zanettispecialita.ch

PERSÖNLICH EMPFOHLEN

Tüchtigkeit, Sorgfalt, Qualität, zuvorkommende Dienstleistung –
das hat die «Schweizerzeit» von den hier inserierenden Firmen erfahren.
Profitieren Sie von ausgewiesenen Leistungen!
Verlag und Redaktion «Schweizerzeit»

Einseitige Berichterstattung in den Massenmedien

Bashing gegen Rechts

Von Olivier Kessler, Stv. Chefredaktor «Schweizerzeit»

Wenn es darum geht, rechten Politikern oder «SVP-nahen» Persönlichkeiten Schaden zuzufügen, sind die Massenmedien immer gern zur Stelle – selbst wenn sie dabei auf Unwahrheiten zurückgreifen müssen.

Montag, 2. März 2015. Die Junge SVP führt nahe dem Bundeshaus die «Aktion Pendenzenliste» durch. Eine dreieinhalb Meter hohe Plakatinstallation wurde aufgestellt, welche die Bevölkerung und die vorbeieilenden Volksvertreter an noch nicht umgesetzte Volksentscheide wie die Ausschaffungsinitiative oder die Masseneinwanderungsinitiative erinnern sollte. Mit einem Megafon ausgerüstet, appellierte die JSVP schliesslich auch an jene Volksvertreter, die sich hinter den Mauern des Bundeshauses verschanzten und die Aktion zu ignorieren versuchten.

Keinem etablierten Massenmedium war diese Aktion auch nur eine Zeile wert. Die JSVP liess sich nicht unterkriegen. Gut einen Monat später projizierten deren Exponenten ein Aufklärungsvideo zum sog. EU-Rahmenvertrag an die Hausfassade des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). In diesem zeigten sie auf, dass der Bundesrat die Schweiz gegen den Willen der Bevölkerung schleichend in die EU zwingen will. Dazu inszenierten sie ein witziges Rollenspiel. Trotz Einladung an die wichtigsten Medienhäuser verzichteten die Journalisten ein weiteres Mal bewusst darauf, über die Aktion zu berichten.

Auf einem Auge blind

Lieber nicht unnötiges Aufsehen erregen im Wahljahr, lautet wohl die Devise. Insbesondere dann nicht, wenn es der SVP nützen könnte. Mit grosser Begeisterung stürzt man sich hingegen auf Ereignisse, die der SVP schaden. Der über mehrere Wochen durch die Medien gezogene Fall einer im angetrunkenen Zustand gefahrenen Ostschweizer Stadtparlamentarierin lässt grüssen. Nicht, dass es nicht legitim wäre, solche Geschichten zu veröffentlichen. Medien haben schliesslich die Aufgabe, den Mächtigen auf die Finger zu schauen. Nur die Einseitigkeit der Berichterstattung überrascht.

Kürzlich wurde auf der Facebook-Seite «RIP Christoph Blocher» folgender pietätloser Kommentar veröffentlicht: *«Wir suchen in Herrliberg ZH einen Lagerraum >50m2 für Festbänke, Tische, Feuerwerk und Holz für Höhenfeuer. Der «RIP-Christoph Blocher-Day» soll ein glanzvoller Freudentag werden, an dem der Nachthimmel über Herrliberg anlässlich der Befreiung der Schweiz hell erleuchtet sein soll. Und wir wollen bereit sein, wenn es soweit ist.»* Der von Billag-Zwangsgebühren lebende SRF-Stiljournalist Jeroen van Roijen fand Gefallen daran und klickte auf «Gefällt mir». Sowohl seine anderen Billag-finanzierten Journalisten-Kollegen, wie auch die restliche Mainstreampresse verschwiegen den Fehltritt gekonnt.

Aktion «Pendenzenliste» der Jungen SVP.

Einzig die «Weltwoche» und die «Schweizerzeit» berichteten über diese Geschmacklosigkeit.

Untergeschobene Zitate

Es ist allerdings nicht so, dass die Massenmedien einfach nur bewusst Dinge weglassen. Sie scheuen sich auch nicht davor, SVP-Exponenten offensichtlich peinliche Zitate unterzuschieben. So geschehen im Zusammenhang mit der von der «Schweizerzeit» publizierten Liste der «Feinde der freien Schweiz». Auf dieser befanden sich jene Organisationen, welche die Selbstbestimmungsinitiative offen bekämpfen.

Philippe Flück, Redaktor von «20 Minuten», fragte sogleich bei der «Schweizerzeit» nach, weshalb man diese Liste publiziert habe. Dort erklärte man ihm: Wenn sich jemand gegen die Selbstbestimmungsinitiative stelle, heisse das ja im Umkehrschluss, dass man sich dagegen wehre, dass wir Schweizer frei bestimmen können, welche Regeln bei uns zu gelten haben. Folgerichtig seien sie Feinde einer freien und selbstbestimmten Schweiz.

«20 Minuten» sendete danach das Zitat zum Gegenlesen: «Wir kritisieren ja nicht die Organisationen an sich, sondern dass sie das Schweizer Recht den Menschenrechten unterstellen wollen.» Wir stellten umgehend richtig, dass man falsch zitiert wurde und es nicht die Absicht sei, die Menschenrechte dem Schweizer Recht zu opfern. Menschenrechte seien ja schliesslich Teil des Schweizer Rechts. Gesagt habe man Folgendes: «Wir kritisieren ja nicht die Organisationen an sich, sondern dass die direkte Demokratie dem Völkerrecht geopfert werden soll und wir Schweizer damit nicht mehr bestimmen können, welche Regeln hier gelten sollen.»

«20 Minuten» antwortete: «Vielen Dank für die Korrekturen. Ich habe alles übernommen.» Am nächsten Tag war dann allerdings das untergeschobene Zitat in der Zeitung zu lesen, was die «Schweizerzeit»-Redakteure als totalitäre Feinde der Menschenrechte dastehen liess – und dem Verlag aufgrund dieser Falschinformation hunderte Empörungsmails einbrachte. Es wäre höchste Zeit für eine Rückbesinnung auf journalistische Prinzipien wie Wahrhaftigkeit und Sorgfalt.

Olivier Kessler

Sie bleiben

Die feine Dame aus Kosovo war gerade einmal neunzehn Jahre alt. Zum Arbeiten fehlte ihr die Lust. Ihre «Arbeit» bestand darin, ein Opfer auszusuchen. Diesem – einem um acht Jahre älteren Mann – schenkte sie Liebe. Und versprach gar Heirat. Sie war allerdings von einem Anderen – ihrem eigentlichen Freund – schwanger. Vom Opfer, dem sie Heirat versprach, liess sie sich beschenken. Immer wieder. Bis der Bancomat nichts mehr hergab.

Da griff sie zu anderen Mitteln. Zum Messer. Verwundete das Opfer. Der Bancomat gab trotzdem nichts her. Also organisierte sie eine «Freundin». Dann ging's zu zweit handfest zu: Faustschläge ins Gesicht. Würgen. Rabiat bis zum Äussersten.

Immerhin folgte ein Polizeieinsatz. Die sauberen «Freundinnen» wurden verhaftet.

Spalte rechts

Inzwischen wurden sie sogar verurteilt: Zu bedingten Freiheitsstrafen! Die Haupttäterin muss immerhin noch «gemeinnützige Arbeit» verrichten – wenn sie's denn auch tut. Und der aus der Ausraubung resultierende Schaden muss – oder müsste – zusammen mit Genugtuungsleistungen zurückerstattet werden.

Zusätzlich vernimmt man auch: Es sei Meldung erstattet worden. Ans Migrationsamt. Ob bloss für die Statistik? Was wohl Frau Simonetta Sommaruga, eigentlich Bundesrätin, mit solcher Meldung anstellt? Bemüht sie sich einmal mehr nach Brüssel, um dort nachzufragen, wie weit ihr Brüssel den Gewalttäterinnen gegenüber zu gehen gestattet?

Über das, was da im Zürcher Limmattal bedenkliche Tatsache wurde, haben Volk und Stände abgestimmt. Schon vor fünf Jahren: Gewalttätige Ausländerinnen und Ausländer – besonders auch solche, die bereits mit neunzehn Jahren mit Brutalitäten beginnen – haben in der Schweiz nichts mehr zu suchen. «Ausweisung» beschlossen die Stimmbürger. Brüssels brave Untertanin fragt aber bei der EU nach, was sie überhaupt mit Ausländern dürfe. Und der EU ist es recht, wenn Gewalttäter in der Schweiz verbleiben.

Im Übrigen geniesst es Frau Sommaruga, Bundesrätin – im laufenden Jahr gar Bundespräsidentin – zu sein. Gelegenheit, da und dort salbungsvolle Worte zu sprechen. Was ihr – zu ihrem recht hübschen Salär – auch viel lobende Worte aus den Medien einträgt. Aufs Regieren, aufs Treffen selbstverantworteter Entscheidungen verzichtet sie. Sie macht, was Brüssel sagt. Und so bleiben sie uns wohl erhalten, die neunzehnjährigen Gewaltstraftäterinnen aus Kosovo.

Ulrich Schlüer

Leserbriefe

Erbschaftssteuer

Letztlich visiert der «Demokratische Sozialismus» neben höheren Steuern, Lohnobergrenzen, Mindestlöhnen, einkommensabhängigen Prämien und nun mit einer nationalen Erbschaftssteuer nur ein Ziel an: Eine Wirtschaftsordnung, die über den Kapitalismus hinausgeht und diesen schliesslich überwindet. Die klassenkämpferische Stossrichtung heisst konkret nichts anders als die schleichende Enteignung des Privateigentums und die Verstaatlichung der Unternehmen nach Vorbild der DDR, damit am Schluss endlich alle gleich arm sind. Aus urliberaler Sicht muss diesem Ansinnen entschlossen die Stirn geboten werden. Oder mit Worten der seligen Elisabeth de Meuron-von Tscharner gesprochen: «Im Himmel sind wir dann alle gleich – aber hier unten herrscht Ordnung.»

Daniel Gehringer, St. Gallen

Zum Artikel «Putin – verharmloster Diktator?»

Putin der neue Hitler? Emilio ist offenbar weder willig und imstande unter Einbezug von möglichst vielen Faktoren in grösseren Zusammenhängen zu denken. Die entscheidende Figur war Boris Jelzin. Dieser Mann hat das Rote Imperium beerdigt und den Russen erstmals in der elenden Geschichte ein grundsätzlich demokratisches Staatswesen gebracht. Das Verdienst Putins ist die Überwindung und schrittweise staatliche Neuaufgleisung der Russischen Föderation. Die Erfolge innerhalb der letzten zwanzig Jahre unter Berücksichtigung der Stunde null sind beachtlich. Ohne Zweifel und offensichtlich: Putin ist Nationalist. Ein neuer Hitler mit Sicherheit nicht, dafür fehlt die entsprechende Biografie. Will dieser Putin ein neues Imperium? Schwer vorstellbar, dafür fehlen Russland die entsprechenden Voraussetzungen. Das Kernziel jedoch ist ein starkes, selbstbestimmtes Russland – wirtschaftlich und militärisch. In vielerlei Hinsicht ein Kandidat für eine lockere strategische Partnerschaft für Europa – vor allem im Hinblick auf die islamistische Gefahr. Aus vor allem geostrategischen Gründen wäre dem Westen längst ein sachlich nüchterner Umgang mit Russland dringendst zu empfehlen.

Hans von Atzigen, Spreitenbach

WERKPLATZ UND ARBEITSPLÄTZE VERNICHTEN?

NEIN!

Am 14. Juni 2015:
➡ NEIN zur Erbschaftssteuer
➡ NEIN zur Billag-Steuer

BDS Bund der Steuerzahler
www.bds-schweiz.ch

28. Jahrgang Nr. 20, September 2006
Schweizerzeit
AZA 8416 Flaach
Bürgerlich-konservative Zeitung für Unabhängigkeit, Föderalismus und Freiheit
Die Grenzen der Freiheit
Zuwanderung und Sozialstaat
SPALTE RECHTS
Täter und Vertuscher

Ja, ich möchte die «Schweizerzeit» alle 14 Tage in meinem Briefkasten. Damit ich die Fakten kenne und mir selbst ein Bild machen kann. Über unsere Zeit. Über unsere Schweizer Zeit.

Bestellschein

für ein Abonnement der «Schweizerzeit»

Name und Vorname

Strasse

PLZ / Wohnort

Geburtsjahr E-Mail-Adresse

❑ Ich bestelle die «Schweizerzeit» im Abonnement.

❑ Ich bitte zunächst um Zusendung von Probenummern und entscheide dann, ob ich die «Schweizerzeit» abonnieren will.

Ausschneiden und einsenden an: «Schweizerzeit», Postfach 54, 8416 Flaach
Telefon 052 301 31 00, Fax 052 301 31 03
E-Mail: abonnement@schweizerzeit.ch
Abonnementszahlungen Schweiz: Postkonto 84-3870-9
EU-Länder: Volksbank Jestetten eG, 79798 Jestetten
Konto 13250 00, BLZ 684 915 00

Abopreis Fr. 40.–/Euro 30.– bis Ende 2015

…wills öisi Ziit isch

Schweizerzeit

«Schweizerzeit»-Frühjahrstagung 2015

Mittwoch, 20. Mai 2015

Im Zunfthaus «Zum Grünen Glas»,
Untere Zäune 15, 8001 Zürich
Beginn: 18.30 Uhr

Referent:
Dr. Thorsten Polleit

Währungsspezialist, Buchautor
und Honorarprofessor
an der Universität Bayreuth

(K)ein Entkommen aus der Euro-Falle

Anschliessend Fragen, Diskussion
und Apéro

Teilnahme ohne Anmeldung möglich.

Akzent

Die Justiz und die Verhältnismässigkeit

Im Kanton St. Gallen soll, wie mehrere Medien berichten, ein Strafverfahren gegen einen SVP-Lokalpolitiker eingeleitet worden sein. Dem Lokalpolitiker wird folgende Blog-Aussage angelastet: «Syrer und Eritreer kommen aus Ländern mit tiefem IQ.»

Zweifellos eine unsinnige und unhaltbare Aussage. Einwanderung zurückzuführen auf den IQ (Intelligenz-Quotienten) im Herkunftsland der Einwanderer, ist hanebüchen.

Ob diese unüberlegte Aussage aber auch als verbrecherisch – oder, wie die Staatsanwaltschaft meint, als «mutmasslich rassistisch» – gerichtlich verfolgt werden muss? Stehen die Staatsanwälte einfach untere einer Art Diktat einer von Medien festgeschriebenen politischen Korrektheit? Ist für diese Justiz-Beamten völlig undenkbar, dass Leser, die etwas Abwegiges vernehmen, einfach den Kopf schütteln, weiterklicken und die – alles andere als wohlüberlegte – Aussage vergessen.

Offenbar nicht, zumindest dann nicht, wenn der Autor Exponent der SVP ist. Dann wird Strafverfolgung offensichtlich unausweichlich.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt, da beanstandeter Blog registriert wurde, veröffentlichte ein Kosovo-Albaner namens Murtez Ademaj, arbeitsloser Sozialhilfebezüger seit etwa fünfzehn Jahren, eine «Osterbotschaft». Der bekannte Ostschweizer Kolumnist Charly Pichler hat darüber berichtet (z.B. «Kreuzlinger Nachrichten», 9. April 2015). Aus dieser insgesamt mehr als vier Seiten umfassenden «Osterbotschaft» hat Pichler folgende Passage wörtlich widergegeben:

«Hallo, Bundes-stinkende Ärsche und Fot..en in Bern

Ihr kennt die Schweiz nicht. Wegen eurem Idiotismus, Analphabetismus, eurer Unfähigkeit leide ich. Ihr Ämter, Staatsangestellte, Terroristen, Politiker und Arschlöcher wollt mich vernichten. Ihr seid Kriminelle und Vollidioten. Ihr stinkenden Ärsche und Fo..en der Schweiz. Die Männer Lumpen, die Frauen, Schlampen. Hört auf mich zu zerstören. Ihr zu 95% blöde Schweizer Bevölkerung!

Murtez Ademaj, Kosovare»

Diese Abfolge von Unflätigkeiten schlägt ein Ausländer, der hier seit fünfzehn Jahren auf Kosten der Öffentlichkeit lebt, den Schweizer Behörden um die Ohren. Die Justiz, vielleicht zu sehr beschäftigt mit dem erwähnten SVP-Lokalpolitiker, schweigt. Während sie eine Strafverfolgung des Politikers offensichtlich als «verhältnismässig» beurteilt, scheint aus ihrer Sicht die Strafverfolgung eines massivste Beleidigungen verbreitenden Kosovaren, der hier von den Steuerzahlern lebt, offenbar «unverhältnismässig».

Das Bundesgericht hat in einem ähnlichen Fall schon festgehalten, dass Strafverfolgung von Verbreitern selbst übelster Anwürfe, sofern sie sich gegen Schweizer richten, nicht möglich sei, weil «die Schweizer» keine Rasse seien. Dies habe zur Folge, dass die Antirassismus-Strafnorm nicht zur Anwendung gelangen könne (allerdings: Zu Homosexuellen, die sich von Bemerkungen an ihre Adresse betroffen fühlen, kann die Antirassismus-Strafnorm angewendet werden, obwohl Homosexuelle wohl kaum als «Rasse» dargestellt werden können).

So bleibt also dem Unflätigkeiten um sich schleudernden Murtez Ademaj, arbeitsloser Sozialhilfebezüger seit rund fünfzehn Jahren, aus Gründen der «Verhältnismässigkeit» eine Strafverfolgung erspart – im Gegensatz zum St. Galler SVP-Lokalpolitiker.

us

Schweizer sind «keine Rasse».

Wer beutet hier wen aus?

In der Wahrnehmung der linken 1.-Mai-Demonstranten ist das Phänomen omnipräsent. Überall wird ausgebeutet, was das Zeug hält: Arbeitnehmer von Arbeitgebern, Frauen von Männern, Arme von Reichen, Drittweltländer von Spekulanten. Das Rezept dagegen liefert man selbstverständlich gleich mit: Mehr Gesetze zum vermeintlichen Schutz der «Schwachen» und selbstverständlich: Zwangsumverteilung!

Führt ein Arbeitnehmer Tätigkeiten für ein in den Augen der Gewerkschaftsfunktionäre zu tiefes Salär aus, dann ist das selbstverständlich «Ausbeutung» und kann nur schon a priori kein

Resultat freiwilliger Übereinkunft sein. Schon gar nicht kann es der Präferenz des niedrig qualifizierten Arbeitnehmers entsprechen, lieber 3500 Franken anstatt gar nichts zu verdienen. Sofort stehen die selbsternannten «Sozialen» Pate und fordern einen staatlich verordnetes Arbeitsverbot von Salären unter 4000 Franken (Mindestlohn). Wen kümmerts, ob der Arbeiter danach seinen Job los ist, weil er zu teuer geworden ist. Was zählen schon individuelle Präferenzen, wenn der Klassenkampf ruft.

Die demagogische «Teile-und-Herrsche»-Strategie, die hinter diesem gewollten Gegeneinander-Aufhetzen von gesellschaftlichen Gruppen steckt, ist perfid: Die alt 68er, die früher aus dem Staat noch Gurkensalat machen wollten, haben heute praktisch jegliche Schalthebel der staatlichen Macht an sich gerissen und wollen diese mit allen Mitteln verteidigen. Deshalb versuchen sie, insbesondere private Leistungsträger als «Ausbeuter» anzuprangern, um ihnen danach Gelder abzuknöpfen. Nachdem man sich den eigenen Sack vollgestopft hat – beim Bund werden mittlerweile höhere Löhne als in der Privatwirtschaft bezahlt – geht es darum, immer mehr Menschen vom Staat abhängig zu machen, um die eigene Machtposition zu festigen. Ganz nach dem Motto: «Wes Hand mich füttert, beiss ich nicht».

Es ist also in der Tat ein Klassenkampf im Gange – nur aber ein anderer, als die vereinigte Linke uns weiszumachen versucht. In diesem kämpfen die Herrscher der politischen Klasse und der Funktionärs-Bürokratie gegen das unterdrückte Volk. Mit heuchlerischem Hinweis aufs «Allgemeinwohl» rechtfertigen erstere eine per Zwang angeordnete Ausbeutung von letzteren durch immer mehr Steuern, Abgaben und Gebühren. Nun soll es auch den Volksrechten ans Eingemachte gehen, um ein mögliches Aufbegehren mit direktdemokratischen Mitteln zu verunmöglichen. Ein nur allzu durchsichtiges Spiel der ausbeuterischen classe politique.

Olivier Kessler

Demokratie-Freunde zu Unrecht als Menschenrechts-Feinde beschuldigt

Wieder Herr im eigenen Haus werden

Interview mit SVP-Kantonsrat Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt, Zürich

Hans-Ueli Vogt gilt als Kopf hinter der Selbstbestimmungsinitiative der SVP, die erreichen will, dass die Schweizer Bundesverfassung Vorrang vor dem nicht zwingenden Völkerrecht hat. Im Interview mit der «Schweizerzeit» nimmt er unter anderem Stellung zum Vorwurf, die Initiative sei ein Angriff auf die Menschenrechte.

«Schweizerzeit»: Vor einigen Wochen wurde die Selbstbestimmungsinitiative lanciert. Welche Argumente ziehen bei der Unterschriftensammlung bei der Bevölkerung besonders gut?

Die Leute verstehen gut, worum es geht. Nämlich um die einfache Frage, wer in der Schweiz bestimmt, was gilt. Die Antwort, die die Selbstbestimmungsinitiative gibt, ist ebenso einfach: Es sind die Schweizer Stimmbürger, die bestimmen, was in der Schweiz gilt. Was viele nicht verstehen, ist, dass man dafür Unterschriften sammeln muss; das gelte doch sowieso.

Darf das Volk alles?

Gibt es auch Einwände gegen die Initiative?

Einige Leute sind verunsichert ob dem Widerstand, der gegen die Selbstbestimmungsinitiative aufgebaut wird. Sie wollen sich zuerst selber eine Meinung bilden. Das ist gut so. Andere sagen, auch das Volk dürfe nicht alles und stehe nicht über allem.

Komitee gegen den schleichenden EU-Beitritt
Postfach 54, 8416 Flaach, PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

Ausführliche Informationen zu einem umstrittenen Vertrag mit der EU

für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die über die zwischen Brüssel und Bern laufenden Verhandlungen genauer orientiert sein möchten.

Der Rahmenvertrag: Ein Unterwerfungsvertrag?

Referenten: NR Hans Fehr und Ulrich Schlüer

Faulensee:
Montag, 18. Mai 2015, 20.00 bis 22.00 Uhr
Restaurant Möve, Interlakenstrasse 140, 3705 Faulensee bei Spiez

Gleiche Veranstaltungen sind vorgesehen:
Solothurn
Donnerstag, 21. Mai 2015
Winterthur
Dienstag, 26. Mai 2015
Weitere Informationen folgen

Kantonsrat Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt

Und was antworten Sie Bürgern mit diesen Befürchtungen?

Ich sage ihnen, dass das Volk tatsächlich nicht alles darf. Es muss sich an das zwingende Völkerrecht halten, wie zum Beispiel an das Folterverbot oder das Verbot der Ausschaffung von Personen in Länder, in denen ihnen Tod oder Folter droht. Gegen diese Verbote will bei uns sowieso niemand verstossen. Und ich sage ihnen auch, dass das Schweizervolk immer sehr ausgewogen und auch zurückhaltend entschieden hat. Es ist gegen allzu einseitige Anliegen, wie zum Beispiel die Ecopop-Initiative oder die 1:12-Initiative oder die Armeeabschaffung. Und es ist gegen grundlegende Veränderungen unserer staatlichen Ordnung. Die Ausgewogenheit und auch ein gewisser Konservativismus machen das Volk zum zuverlässigsten Hüter unserer Ordnung.

«Frontalangriff auf die Menschenrechte»?

«Schutzfaktor M», eine Kampagne von Menschenrechtsorganisationen, Hilfswerken und EU-Befürwortern, behauptet, die Initiative sei ein «Frontalangriff auf die Menschenrechte», weil die Vorlage implizit auf die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) abziele. Was ist an diesen Vorwürfen dran?

Die Schweiz schützt die Menschenrechte selber. Sie braucht dafür keinen völkerrechtlichen Vertrag und kein ausländisches Gericht. Im Übrigen muss man auch über die Menschenrechte kritisch diskutieren können. Unter dem Stichwort «Menschenrechte» werden heute zahllose, fast beliebige politische Forderungen aufgestellt, und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beurteilt unter dem Aspekt der Menschenrechte Dinge, von denen man niemals gedacht hätte, dass sie etwas mit Menschenrechten zu tun haben, wie etwa den Schutz vor Fluglärm, die Verjährung von Schadenersatzklagen von Asbestopfern oder die Befreiung vom Militärpflichtersatz.

Das sind Fragen, die der Gesetzgeber entscheiden soll, nicht ein Gericht. Wir haben darum gegenüber dem Gesetzgeber keine Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz. Und diesen Grundsatzentscheid darf man nicht dadurch aushebeln und umgehen, dass der Gerichtshof in Strassburg zu unserem Verfassungsgericht gemacht wird. Zu einem Verfassungsgericht, das zudem sogar über der Verfassung steht und über das es auch nie eine Volksabstimmung gegeben hat.

Interessanterweise setzen viele Meinungsmacher – insbesondere auch Medienschaffende – das Völkerrecht mit «den Menschenrechten» gleich. So behaupteten Redakteure von «20 Minuten» gegenüber der «Schweizerzeit» etwa, diese zwei Begriffe seien sinngemäss dasselbe. Worin liegt der Unterschied?

Die beiden Begriffe liegen auf einer anderen Ebene. Völkerrecht ist internationales Recht. Das können zum Beispiel auch Wirtschaftsverträge zwischen Staaten sein, die direkt nichts mit Menschenrechten zu tun haben. Umgekehrt gibt es die Menschenrechte auch in den einzelnen Staaten, wie etwa in unserer Verfassung, also nicht nur im internationalen Recht. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ist der Menschenrechtsschutz immer mehr zu einem Thema des Völkerrechts geworden: als Völkerrecht, das den Bürgern Rechte zum Schutz vor ihrem eigenen Staat gibt, wie das die EMRK macht.

Konflikte mit der EMRK?

Die Grundsätze der EMRK stellt niemand infrage. Trotzdem zeichnen sich Konflikte unserer Bundesverfassung mit Urteilen des auf Grundlage der EMRK richtenden Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ab. Warum?

Eigentliche Konflikte gibt es bis jetzt nicht. Das wäre erst zum Beispiel dann der Fall, wenn der EGMR entscheiden würde, das Minarettverbot in unserer Bundesverfassung widerspreche der EMRK. Es kommt aber auch gar nicht auf solche konkreten Konflikte an. Entscheidend ist, dass unsere Behörden und Gerichte die EMRK über unsere Verfassung stellen, die Verfassung also zum Teil nicht umsetzen wegen der EMRK und ihrer Auslegung durch den EGMR. Klar, dass es keine Konflikte gibt, wenn man die Verfassung von vornherein nur so umsetzt, dass Konflikte vermieden werden!

Kritisiert wird oft nicht die EMRK selbst, sondern die Pervertierung der Menschenrechte durch die Weiterentwicklung der EMRK-Normen durch Richter in Strassburg. Gibt es einen Weg, diese Weiterentwicklung des EMRK-Rechts, für die kein Konsens mehr besteht, nicht mitzumachen, ohne die EMRK zu kündigen?

Das ist sehr schwierig. Aber vielleicht führt das Unbehagen in der Schweiz, in Grossbritannien und in anderen Staaten gegenüber der dynamischen Rechtsprechung des EGMR dazu, dass man sich in Strassburg Gedanken dazu macht, was die Rolle

des EGMR ist, vor allem in den zivilisierten westeuropäischen Staaten, die einen hohen Standard des nationalen Menschenrechtsschutzes entwickelt haben. Vielleicht führt das zu mehr Zurückhaltung.

Kündigung der EMRK

Nehmen wir einmal an, die neue SVP-Initiative wird vom Volk bejaht und es kommt wiederholt zu Konflikten der EMRK mit unserer Verfassung. Muss die EMRK dann gekündigt werden?

Im Extremfall müsste sie gekündigt werden. Aber das setzt wie gesagt voraus, dass eine Bestimmung in unserer Verfassung der EMRK widerspricht, also auch nicht so ausgelegt werden kann, dass sie mit der EMRK in Einklang steht.

Was würde eine solche Kündigung für die Schweiz bedeuten?

Die Schweiz würde weiterhin die Menschenrechte schützen. Sie stehen ja bei uns in der Verfassung. Die Schweiz würde sich weiterhin in internationalen Organisationen für den Menschenrechtsschutz in anderen Ländern einsetzen und am internationalen Menschenrechtsdialog teilnehmen. Aber wir wären frei, unsere eigenen Vorstellungen dazu durchzusetzen, was der Schutz von Menschenrechten konkret bedeutet, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von kriminellen Ausländern in der Schweiz.

Wirksamer Menschenrechtsschutz

Wie können Menschenrechte wirkungsvoller geschützt werden? Durch völkerrechtliche Vereinbarungen wie die EMRK oder auf nationaler und regionaler Ebene?

Das kommt vor allem darauf an, wie der Rechtsschutz in den einzelnen Staaten ausgestaltet ist. Wenn er schwach ist, ist ein Gericht wie der EGMR wirkungsvoll, falls seine Urteile in den einzelnen Staaten umgesetzt werden. In der Schweiz haben wir einen gut funktionierenden Rechtsschutz. Darum brauchen wir kein ausländisches Gericht, das über unseren Gerichten steht. Unsere Verfassungsgerichtsbarkeit ist natürlich nur schwach ausgebaut, darum wollen viele den EGMR als unser Verfassungsgericht. Aber damit missachten sie den immer wieder bestätigten Entscheid gegen einen Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit. Wer findet, wir hätten in der Schweiz einen zu wenig gut ausgebauten Menschenrechtsschutz, der soll eine Volksinitiative zur Einführung einer umfassenden Verfassungsgerichtsbarkeit lancieren und sich an unsere Spielregeln der direkten Demokratie halten und nicht stattdessen ein ausländisches Gericht um Hilfe anrufen.

Wenn wir nicht mehr EMRK-Mitglied wären: Wer würde dann dafür garantieren, dass der Souverän – also das Volk – die Menschenrechte nicht abschafft, beispielsweise in Krisensituationen, wenn die Vernunft allenfalls doch einmal den Emotionen weichen sollte?

Die direkte Demokratie sorgt dafür, dass die Menschenrechte geschützt bleiben. Die Menschen werden nicht für eine Einschränkung ihrer elementaren Freiheitsrechte stimmen. In einer Krisensituation ist es das Volk und sind es nicht die Regierenden, die am ehesten dafür sorgen, dass die Menschenrechte intakt bleiben. Diejenigen an der Macht wollen die Rechte der Einzelnen einschränken, um nach Belieben herrschen zu können. Möglicherweise würde das Volk in Krisensituationen gewisse Einschränkungen der Menschenrechte beschliessen, zum Beispiel die staatliche Überwachung ausbauen und dadurch in die Privatsphäre der Menschen eingreifen. Das ist nicht einfach nur schlecht. Die Menschenrechte können eingeschränkt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt, und dieses öffentliche Interesse wiegt in einer Krisensituation unter Umständen schwerer. Jedenfalls ist diese Abwägung, die hier zu machen ist, aus meiner Sicht bei einem Volk mit einer freiheitlichen, demokratischen Tradition wie dem Schweizervolk in besseren Händen als bei einem ausländischen Gericht.

Missbrauch der Menschenrechte

Heute ist etwa die Rede von einem Menschenrecht auf staatlich vergünstigten Wohnraum oder einem Recht auf unentgeltliche Ausbildung. Wird der Begriff «Menschenrecht» für die Durchsetzung sozialistischer Zwangsumverteilungs-Ideologien missbraucht?

Hinter dem Begriff der Menschenrechte verbirgt sich vieles. Darum darf man es nicht zulassen, dass eine vernünftige Diskussion über Inhalt und Grenzen der Menschenrechte unterbunden wird, indem die Menschenrechte zu einem Heiligtum emporstilisiert werden. Tatsächlich ist der Ausbau von Sozialrechten und damit des Sozialstaates ein Hauptthema der heutigen Menschenrechtsentwicklung und des internationalen Menschenrechtsdialogs. Die politische Linke, die die nötigen Mehrheiten für ihre Anliegen in der Schweiz nicht zusammenbekommt, nimmt die sozialstaatlichen Forderungen internationaler Menschenrechtsorganisationen dankbar auf und verlangt, dass wir die entsprechenden völkerrechtlichen Verträge unterzeichnen. Zum Glück hat die Schweiz diese Verträge noch nicht alle unterzeichnet.

Aber auch der EGMR trägt mit seiner Praxis zum Ausbau des Sozialstaates in der Schweiz bei, wenn er etwa die Voraussetzungen lockert, unter denen jemand eine Geschlechtsumwandlung von der Krankenkasse entschädigt erhält, oder wenn er einem sozialhilfebedürftigen, kriminellen Ausländer ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz verschafft, sodass die Schweiz diesem weiterhin Sozialhilfe bezahlen muss. Es ist eben einfach für das Gericht in Strassburg, zu sagen, die Schweiz müsse bestimmte Sozialleistungen erbringen oder sie dürfe von jemandem keinen Militärpflichtersatz mehr verlangen. Die Richter müssen die finanziellen Folgen ihrer Entscheide nicht rechtfertigen, geschweige denn, als Steuerzahler selber mittragen.

Was geschieht, wenn die Selbstbestimmungsinitiative der SVP vom Volk abgelehnt wird?

Unmittelbar hätte das keine Folgen. Es ist aber zu befürchten, dass diejenigen Kräfte, die seit jeher einen uneingeschränkten Vorrang des Völkerrechts vor dem gesamten Landesrecht anstreben, in einem negativen Volksentscheid ein Argument sehen würden, das sie in ihrer Auffassung bestätigt. Aber soll die SVP nur allein aus diesem Grund nicht dagegen ankämpfen, dass hinter dem Rücken des Volkes jemand über dieses Volk gestellt wurde und wir in unserem Land nicht mehr selber bestimmen können?

Das Interview führte Olivier Kessler.

Die Selbstbestimmungsinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will:

- Rechtssicherheit und Stabilität;
- Selbstbestimmung der Schweizerinnen und Schweizer;
- Direkte Demokratie bewahren;
- Schweizer Recht (die Bundesverfassung) soll unsere oberste Rechtsquelle sein;
- dass Volk und Stände unser Recht bestimmen (und nicht Beamte und Professoren);
- dass unser Recht demokratisch geschaffen wird;
- dass Volksentscheide ohne Wenn und Aber umgesetzt werden;
- eine eigenständige Wahrung der Menschen- und Grundrechte;
- einen schleichenden EU-Beitritt und die Abgabe unserer Souveränität an die EU verhindern;
- eine automatische («dynamische») Übernahme von EU-Recht und internationalem Recht (Völkerrecht) verhindern;
- die Unabhängigkeit bewahren und damit Freiheit und Wohlstand sichern.

Der heutigen «Schweizerzeit» liegt ein Unterschriftenbogen bei. Bitte nutzen Sie diesen und unterschreiben Sie noch heute!

Aufgrund eines technischen Problems konnte der Unterschriftenbogen der letzten «Schweizerzeit»-Ausgabe nicht beigelegt werden. Wir bitten um Entschuldigung.

Über Mythen und Geschichtslügen

Eine Art «Historikerstreit» füllt gegenwärtig Zeitungsspalten. Die Professorenschaft historischer Fakultäten tritt an gegen als «Nationalkonservative» etikettierte Politiker, die sich erlauben, Ereignisse und Entwicklungen zur Geschichte der Eidgenossenschaft eigenständig zu beurteilen. Solches lässt professionelle Historiker die Nasen rümpfen.

Philipp Sarasin, historische Fakultät der Uni Zürich, äusserte seinen Unwillen in der «NZZ»: Wer eine direkte Linie von Marignano bis heute ziehe, spreche «allen geschichtswissenschaftlichen Standards» Hohn. Dass die Niederlage der damals von Grossmacht-Ansprüchen fortgerissenen Eidgenossen 1515 in der Nähe von Mailand geschichtliche Wirkung entfaltet habe, dass sie – nicht allein – zur Erkenntnis beigetragen habe, dass die Schweiz als Kleinstaat im Konzert der Grossmächte nur überleben kann, wenn sie sich aussenpolitisch grosse Zurückhaltung auferlegt, das soll «mythisches Gerede» sein und nichts, aber auch gar nichts zu tun haben damit, dass sich die Schweiz dreihundert Jahre später, am Wiener Kongress 1815 zur – von den Grossmächten anerkannten – «immerwährenden bewaffneten Neutralität» bekannt hat? Solches könne bloss einer wie Christoph Blocher behaupten, dem dafür gewisse «intellektuelle Zudiener» zur Verfügung stünden …

Und Jeanne d'Arc?

Seltsam, dieser fanatische Eifer zur Mythen-Zertrümmerung. Warum aber entwickeln ihn all die «Professionellen» eigentlich nicht auch auf internationaler, ihnen doch sonst so wichtiger Ebene? Wieso bleiben sie teilnahmslos, wenn die Franzosen ihre Staatswerdung mit einer Figur wie Jeanne d'Arc in Beziehung bringen? Oder die Engländer die ihre mit König Artus?

Und sie selbst, die etablierten Historiker, die der Schweiz ihre Eigenständigkeit geradezu verbissen abzusprechen versuchen: Pflegen und hegen nicht auch sie die ihnen lieb gewordenen Mythen?

Zum Beispiel den Mythos vom J-Stempel, der – solange er zu dominieren vermochte – die Schweiz in ganz besonders schlechtes Licht stellte?

1938

Blenden wir zurück ins Jahr 1938, das Jahr, da der «Anschluss» Österreichs ans Grossdeutsche Reich Adolf Hitlers Tatsache wurde. Damals hatten die Nazis noch nicht die «Endlösung der Judenfrage», also die systematische Juden-Vernichtung beschlossen und eingeleitet. 1938 war noch Vertreibung aller Juden aus Grossdeutschland das Ziel der Nazis. Im Rahmen dieser Vertreibungspolitik wurde der J-Stempel wichtig: Die Kennzeichnung der Pässe aller deutschen und österreichischen Juden mit einem grossen «J». Wer sich mit solchem Pass auswies, konnte als Jude Grossdeutschland zwar noch verlassen. Aber die Rückkehr wurde ihm verwehrt. Der J-Stempel-Pass bewirkte faktisch die Ausweisung für immer.

Die Schweiz war Zielland vieler Juden mit deutschen J-Stempel-Pässen. Sie drohte Berlin als Gegenmassnahme mit der Einführung der allgemeinen Visumspflicht für alle Deutschen. Deutschland stellte sich auf den Standpunkt, mit dem J-Stempel in den Pässen von Juden könne die Schweiz ausreichend erkennen, welche Deutschen – also die Juden – nicht mehr nach Deutschland zurückkehren könnten.

Die Anklage

Am 31. März 1954, neun Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, platzierte Peter Rippmann im «Beobachter» eine ungeheuerliche, die Schweiz zutiefst erschütternde Anklage: Es sei der damalige Chef der Polizeiabteilung in der Bundesverwaltung, Heinrich Rothmund († 1961) gewesen, der den J-Stempel erfunden und dessen Anwendung durchgesetzt habe. Diese Unterstellung wurde zwar bereits im vom Bundesrat in Auftrag gegebenen sog. «Ludwig-Bericht» zur Schweizer Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, erschienen 1957, widerlegt. In den Medien aber lebte sie weiter – jahrzehntelang. Sie wurde zum von interessierten Kreisen eifrig gepflegten Mythos angeblicher schweizerischer Kollaboration selbst mit der Judenverfolgungspolitik des Hitlerreiches.

Erst vierundvierzig Jahre später, 1998, nahm es einer – obwohl von den etablierten Historikern als «Amateur» diffamiert – endlich genauer: Dr. Max Keller, ehemals hoher Beamter im Militärdepartement, zeitweise Militärattaché in Berlin und Warschau: Er vermochte einwandfrei nachzuweisen, dass Rippmann, als er 1954 seine ungeheuerliche Beschuldigung veröffentlichte, eine «unglaubliche Verwechslung» unterlaufen war: Die Information zum J-Stempel wurde dem Bundesrat in Wahrheit keineswegs in Form eines Antrags von Heinrich Rothmund unterbreitet. Vielmehr durch den Gesandten Nazi-Deutschlands in Bern, Minister Köcher, als Orientierung über einen in Berlin gefallenen Entscheid mitgeteilt.

Sowohl Peter Rippmann (der 1998 noch lebte) als auch die Chefredaktion des «Beobachters» haben die verhängnisvolle Verwechslung nach Prüfung aller Unterlagen eingestanden. Nur ein besonders eifriger «Mythen-Zertrümmerer», Georg Kreis, wollte vom Mythos der mit Nazi-Deutschland in der Judenverfolgung kollaborierenden Schweiz nicht ablassen. Er deckte vielmehr denjenigen, der den Fehler Rippmanns entdeckt, und die «Beobachter»-Redaktion, die sich für dessen Verbreitung entschuldigt hatten, mit einer Lawine von Vorwürfen ein.

Statt eines eigenen Kommentars zitieren wir hier Auszüge aus der Antwort des «Beobachters» auf die Vorwürfe von Kreis an die «Beobachter»-Redaktion. Die Antwort ist enthalten in einer Rezension eines von Georg Kreis im Jahr 2000 veröffentlichten Buches mit dem Titel «Die Rückkehr des J-Stempels»:

«In seinem 210-seitigen Buch legt der minuziöse Zitaten- und Quellensammler Kreis eine akribische Vor- und Nachgeschichte des J-Stempels vor – mit einem beeindruckenden Literaturverzeichnis, das ihn selbst zehnmal als Verfasser aufführt.

Doch der politisch engagierte Autor präsentiert eine stark wertende Auswahl und Einordnung der Fakten. So kommt er zum Schluss, dass die Schweiz – und nicht Deutschland – die Einführung des J-Stempels gefordert habe. Das ganz im Unterschied zum viel sachlicheren Ludwig-Bericht von 1957 – und ohne neue Tatsachen.

…

Stossend ist vor allem Kreis' missionarische Bekämpfung abweichender Meinungen. So giesst er nicht nur Spott über rechtsbürgerliche Exponenten aus, wenn er von der ‹kleinen Exkursion des pensionierten Bundesjuristen und Amateurhistorikers Max Keller in das Dickicht der historischen Dokumente› spricht.

Der Basler Historiker qualifiziert auch den Beobachter-Artikel zum J-Stempel (vom September 1998) als ‹Reinwaschung der schweizerischen Vergangenheit›, ‹Elaborat› und ‹manipulative Vermittlung› ab. Er wirft dem Beobachter – und auch der NZZ – vor, sie gehörten zu den ‹Revisionisten›, ‹Negationisten› und ‹Leugnern der schweizerischen Mitverantwortung› am J-Stempel. Ein Vorwurf, der klar wahrheitswidrig ist, wie der damalige Beobachter-Artikel (Nr. 18/98) zeigt.

Im Schlusskapitel reichert Kreis die Behauptung gar mit dem unterschwelligen Vorwurf des Antisemitismus an – böser Unsinn von einem Mann, der Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus ist.»

✳

2014 ist im Schwabe-Verlag, Basel, «Die Geschichte der Schweiz», herausgegeben von Georg Kreis, als repräsentatives Werk erschienen. Gemäss Impressum leisteten daran die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und weitere Bundes- und kantonale Stellen wesentliche finanzielle Beiträge. Wer Seite 516 aufschlägt, stösst in einem vom Berner Dozenten Sacha Zala verfassten Beitrag auf drei Sätze zum J-Stempel:

«In diesen Kontext ist auch das Interesse der Schweizer Behörden an der Kennzeichnung der Pässe ‹nicht-arischer› deutscher Staatsbürger einzuordnen. Der berüchtigte ‹Judenstempel› oder ‹J-Stempel› wurde vom nationalsozialistischen Deutschland im Jahr 1938 eingeführt. Die schweizerische Beteiligung an dieser Massnahme ist heute nicht mehr zu bestreiten.»

Als einzige Quelle für diese Aussage wird genannt: «Georg Kreis: Die Rückkehr des J-Stempels».

Weiterer Kommentar erübrigt sich damit.

Ulrich Schlüer

Quellen:
Georg Kreis: «Die Geschichte der Schweiz», Schwabe, Basel 2014
Georg Kreis: «Die Rückkehr des J-Stempels», Chronos, Zürich 2000
Carl Ludwig: «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart» (1957)
Urs Rauber: «J-Stempel: Professor sieht rot», «Beobachter», 14.04.2000
Philipp Sarasin: «Falsche Fährten», «NZZ», 10.04.2015

Der freie Markt sorgt für Medienvielfalt

«Wir brauchen keine Staatssender!»

Interview mit Dominik Zehnder, Unternehmer und FDP-Kantonsrat, Freienbach SZ

Immer mehr Persönlichkeiten sprechen sich für die Initiative zur Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren aus. Nachdem SGV-Direktor Hans-Ulrich Bigler im «Schweizerzeit»-Magazin Sympathien für die No-Billag-Initiative geäussert hatte, doppelt nun Unternehmer und FDP-Kantonsrat Dominik Zehnder nach, der für einen freien Medien-Wettbewerb plädiert.

«Schweizerzeit»: Finden Sie es gut, dass der Staat Zwangsgebühren eintreibt, um einen Staatssender zu finanzieren?

Dominik Zehnder: Nein, denn es handelt sich beim Fernsehen um ein Instrument der Macht. Wer ein faktisches Monopol über die Auswahl und Verbreitung von Nachrichten oder allgemein von Information hat, besitzt beinahe unbegrenzte Macht. Deshalb darf dem Staat dieses Instrument nicht gegeben werden. Bei jedem anderen Medium – ganz egal ob Zeitung oder Internet – spielt der freie Markt ja auch. Der Staat hat in der Informationsverbreitung nichts zu suchen.

Gilt dies uneingeschränkt?

Nein, natürlich besteht ein berechtigtes Bedürfnis des Staates, in bestimmten Fällen direkt mit der Bevölkerung zu kommunizieren. Doch könnte er die dazu benötigte Zeit auch auf dem freien Markt einkaufen oder sich vorher vertraglich zusichern lassen. Dazu braucht es aber in einer freiheitlichen Wirtschaft keinen Staatssender.

No-Billag-Initiative der bürgerlichen Jungparteien

Die Programme der SRG mit ihren 8 Fernseh- und 18 Radiostationen werden mit Zwangsgebühren finanziert. Die Billag treibt jährlich über 1,3 Milliarden Franken ein. Davon erhält die SRG rund 96 Prozent. Befürworten Sie die Abschaffung der Billag-Gebühren, so wie es die bürgerlichen Jungparteien fördern?

Dominik Zehnder wehrt sich gegen die Billag-Zwangsgebühren.

Ja absolut. Es ist ein Glücksfall, dass die bürgerlichen Jungparteien weniger Berührungsängste kennen als die etablierten Parteien. Es ist ein wichtiger und notwendiger Kampf für die urliberalen Werte der Schweiz. Es ist auch ein Kampf gegen verkrustete Institutionen und alte Zöpfe, die aus einer anderen Zeit stammen.

Da die bürgerlichen Jungparteien beim Schweizerischen Staatssender keine politische Plattform erhalten, haben sie bei einer Verstimmung des Quasi-Monopolisten vom Leutschenbach auch nichts zu befürchten – dies im Gegensatz zu den etablierten Politikern. Es wundert mich eigentlich, weshalb die sonst so Macht- und Establishment-kritische Juso bei diesem Kampf nicht mitmacht.

Freier Medienmarkt

Gegner der No-Billag-Initiative argumentieren, dass die Qualität der Sendungen abnehmen würde, wenn es nur noch Privatsender gäbe. Was halten Sie von diesem Argument?

Die Dienstleistungen der Informationsverbreitung und der Unterhaltung kann mindestens so gut von Privaten erbracht werden wie von einer staatlich kontrollierten Institution. Dies kann man am Beispiel der Printmedien sehen. Das Angebot passt sich rasant der sich ändernden Nachfrage an. Deshalb ist das Angebot aber nicht schlechter geworden.

Der freie Markt erlaubt unterschiedliche Nutzung unterschiedlich anzubieten und die Konsumenten unterschiedlich dafür bezahlen zu lassen – beispielsweise durch Werbung, Abonnements oder Angebotstiefe. Der freie Markt garantiert Artenvielfalt. Auch beim Fernsehen würde der freie Markt zu einem differenzierteren Angebot führen. Wettbewerb fördert stets Qualität. Es gibt nur ganz wenige Bereiche, in denen der Staat besser geeignet ist, eine Dienstleistung zu erbringen als die Privatwirtschaft. Diese beschränken sich auf gewisse hoheitliche Aufgaben wie zum Beispiel das Militär, die Polizei oder die Justiz.

Führt ein freier Markt nicht zu einem Verdrängungskampf, wo je länger je mehr Gleiches angeboten wird?

Wenn es der Markt so will und dafür bezahlt, dann sei es so. Dieser Fall ist aber bisher noch nirgends eingetreten, weder beim Radio, noch in der Autoindustrie, noch sonst irgendwo. Entscheidend ist, dass der Markt nicht durch Zwangsgebühren verfälscht wird respektive ich als Konsument nicht etwas finanzieren muss, das ich weder bestellt habe, noch benutze.

Unabhängigkeit der Berichterstattung

Denken Sie, dass ein Staatssender neutral und ohne politische Färbung senden kann?

Jeder Mensch, der etwas erzählt, tut dies aus seinem Blickwinkel. Somit ist jede Berichterstattung subjektiv gefärbt – bewusst oder unbewusst. Daher ist auch kein Medium neutral. Das ist auch in Ordnung so. Nur sollte dies entsprechend deklariert sein. Es gibt weder eine objektive WoZ, noch eine neutrale «Weltwoche». Auch die «NZZ» und der Tagi, ja sogar das «Höfner Volksblatt» haben eine politisch gefärbte Berichterstattung.

Ist es noch zeitgemäss, einen «Service Public» anzubieten?

Was verstehen Sie unter «Service public»? Verstehen Sie darunter Nachrichtensendungen oder Casting Shows, alte Spielfilme oder Sportsendungen? «Service public» ist ein schwammiger Begriff. Höchst wahrscheinlich gehört aber Unterhaltung wie Sport, Musik und Filme nicht dazu. Meines Erachtens kann der «Service public» im Fernsehbereich durchaus auch nur durch Private erbracht werden.

Verfassungswidrig

Handelt es sich beim Billag-Zwang um eine versteckte Steuer?

Ja, nur versteckt ist sie nicht. Typisches Merkmal von Steuern ist, dass sie bei allen, also privaten und juristischen Einwohnern erhoben werden – unabhängig davon, ob eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird. Letztlich handelt es sich beim Eintreiben um einen hoheitlichen Akt, dem man sich unter Androhung strafrechtlicher Konsequenzen auf zivilem Weg nicht entziehen kann.

Wieso spricht dann der Bund immer von «Gebühren»?

Der Grund, weshalb sich der Bundesrat derart verdreht, um diese Zwangsgebühren als Abgaben und nicht als Steuer zu deklarieren, ist, dass ihm für eine Steuer die verfassungsmässige Grundlage fehlt. Wenn uns dann noch versprochen wird, dass diese Steuer auch mittelfristig nicht angehoben werde, und ich auf die kontinuierlich steigende Preisentwicklung der Billag-Abgaben der letzten zwanzig Jahre schaue, dann sehe ich unweigerlich die Nasen der Bundesräte vor meinem geistigen Auge, wie sie Pinocchio-gleich länger und länger werden …

Besten Dank Herr Zehnder für das Gespräch.

Das Interview führte Laura Calendo.

Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht

Wenn rechtschaffene Bürger verurteilt werden

Von Olivier Kessler, Stv. Chefredaktor «Schweizerzeit»

Es war eine jener Agenturmeldungen, welche die mehrheitlich gleichgeschalteten Tageszeitungen genüsslich verbreiteten: «JSVP-Präsident wegen übler Nachrede verurteilt». Was hat sich Anian Liebrand tatsächlich zuschulden kommen lassen? Der Fall wirft kein gutes Licht auf die Schweizer Justiz.

Alles begann am 1. Dezember 2012. Auf dem Kapellplatz in Luzern führten Eltern und besorgte Bürger eine Kundgebung gegen den obligatorischen Sexualkundeunterricht im Kindergarten durch, an welcher sich auch die Junge SVP Luzern beteiligte. Die Organisatoren stellten Zelte auf, es wurden Reden gehalten, Unterschriften gesammelt sowie Kaffee und Kuchen angeboten.

Gewaltsame Störaktion gegen friedliche Veranstaltung

Während die friedliche Kundgebung bei den Passanten auf reges Interesse gestossen war, zog sie auch eine Gruppe aggressiv auftretender, teils vermummter Gegendemonstranten an, die das Ziel verfolgten, den Anlass mit einer unbewilligten Aktion gezielt zu stören. Sie spielten laute Musik ab, pöbelten und skandierten per Megafon primitive Parolen wie «Hätte Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben».

Einer der Provokateure führte sich besonders penetrant auf. Als ein Bürger den aufgebrachten Gegendemonstranten vom Versammlungsort weg begleiten wollte, wurde er von einer unbekannten Drittperson von hinten gepackt, mit Pfefferspray besprüht und gewaltsam zu Boden geworfen. Als die gerufene Polizei eingetroffen war, hatten sich die Täter längst aus dem Staub gemacht. Das unschuldige Opfer, ein engagierter Bürger mit Zivilcourage, hatte dafür über längere Zeit mit massiven Augenbeschwerden zu kämpfen.

Fotopublikation überführt Gewalttäter

Obwohl der Geschädigte Anzeige erstattete, war über eineinhalb Monate lang nichts gelaufen – bis Mitte Januar 2013 fehlte von den Tätern jede Spur! Es zeichnete sich ab, dass Linksextreme einmal mehr einen bewilligten Anlass aus dem bürgerlich-konservativen Spektrum stören konnten, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Anian Liebrand wurden die ungeheuerlichen Vorkommnisse zugetragen. Den Vorfall konnte der heutige JSVP-Präsident nicht mit seinem Rechtsempfinden vereinbaren. Er entschied sich, sich uneigennützig für seine Freunde einzusetzen und eine gerechte Bestrafung der Gewalttäter zu erstreiten. Am 17. Januar 2013 stellte er die Fotos jener Aktivisten ins Internet, die erwiesenermassen an der unbewilligten Störaktion teilgenommen hatten. Er bat die Bevölkerung, Hinweise zu geben – ein Vorgehen, das auch die Polizei regelmässig wählt.

Liebrands Publikation mit dem Titel «Wer kennt diese Chaoten?» verfolgte das Ziel, die illegal agierenden Extremisten zu überführen und die Aufklärungsarbeit der Polizei zu unterstützen. Die Aktion schlug ein und wurde schon rasch von Erfolg gekrönt. Am 18. Januar, einen Tag darauf, hatte sich ein Gewalttäter selbst bei der Polizei gemeldet, mittlerweile wurde er verurteilt.

Nach zwei Tagen nahm Liebrand die Fotos wieder vom Netz. Doch der Ärger hatte erst begonnen. Es stellt sich heraus, dass eine der veröffentlichten Personen ein Mitglied der Jungen Grünen war! Er sei zu Unrecht in die Nähe von Straftaten gerückt worden, da er nur kurz – notabene inmitten des Geschehens – an der Demo zugegen gewesen sei. Zusammen mit zwei anderen reichte er Strafanzeige gegen Anian Liebrand ein. Völlig unerwartet traten die Staatsanwaltschaft und das Bezirksgericht darauf ein.

Weder der mit Linksextremen paktierende Junge Grüne noch die anderen Pöbler wurden verurteilt, sondern derjenige, welcher die Missstände offen thematisierte. Wichtig zu wissen: Liebrand wird nicht zur Last gelegt, dass er die Fotos der Chaoten veröffentlichte. Vielmehr drehen sich die Vorwürfe um Liebrands Formulierungen im Begleittext: «Rädelsführer», «feige Chaoten», «militante, intolerante Chaoten», «erbärmliche Kreaturen».

Der JSVP-Präsident will die fragwürdige Verurteilung nicht auf sich sitzen lassen. Trotz erheblicher Kostenfolgen – ihm werden die Verfahrens- und Anwaltskosten sowie die Gebühr für die Gegenpartei auferlegt – kämpft er weiter und zieht das Urteil des Bezirksgerichts weiter. Es ist teuer, für Recht und Ordnung einzustehen und sich nicht kleinkriegen zu lassen. Doch wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.

Olivier Kessler

Verstärkung fürs «Schweizerzeit»-Team

Eine weitere junge Persönlichkeit ist kürzlich zum «Schweizerzeit»-Team gestossen: Seit dem 1. März 2015 ist Anian Liebrand, Präsident der Jungen SVP der Schweiz, Mitarbeiter der «Schweizerzeit» Verlags AG.

Die «Schweizerzeit»-Leser erwarten von der «Schweizerzeit» bekanntlich nicht bloss gute, eigenständige Artikel. Sie erwarten auch Taten. Aufgabe von Anian Liebrand ist es, aus publizierten Positionen der «Schweizerzeit» konkrete Aktionen abzuleiten und zu organisieren.

Wir freuen uns über die Verstärkung unseres Teams durch einen initiativen, jungen Politiker mit klaren Grundsätzen. Das «Schweizerzeit»-Team heisst Anian Liebrand herzlich willkommen.

Ulrich Schlüer, Verlagsleiter

Umerziehung durch politische Korrektheit und unverständliche Abkürzungen

Sozialistische Sprachvergewaltigung

Von Karl Eckstein, Rorschach SG

Sozialisten aller Couleur wollen eine neue, vermeintlich bessere Welt schaffen. Das Bewährte muss abgerissen werden. Neue Konstrukte mit neuen Namen, schwammige Begriffe sowie «political correctness» dienen als Basis für die Umerziehung der Bevölkerung.

Jedermann in der Sowjetunion wusste, dass das VLKSM (Allunionsvereinigung der leninistisch-kommunistischen Jugend) eine mächtige Organisation ist, wo junge Vorbildkommunisten wie Chodorkovski ausgebildet wurden. Besonders deren Moskauer Stadtkomitee MGK VLKSM. Die Mitgliedschaft brachte ungeahnte Karrierechancen – und vor allem Beziehungen für die sozialistische Privatbereicherung durch gelenkte Umverteilung.

Unaussprechbare Sprachblüten

Weniger bekannt war das folgende Institut, abgekürzt
NIIOMTLABOPARMBETSCHELBETPABS-BORMONIMONKONOTDTECHSTROMONT

Die Abkürzung besteht aus je den ersten zwei oder drei Buchstaben des Institutsnamens. Das Institut hiess mit ganzem Namen: *Wissenschaftliches Forschungslaboratorium für Arbeiten mit armiertem Beton und Eisenbetonarbeiten für Plattenbaugebäude und Baumontage Monolitkonstruktionsabteilung der Verwaltung der Akademie für Bau und Architektur der UdSSR.*

Das NZTMP (Wissenschafliches Zentrum für Transportmodellierung und Planung) oder das MNPZDK (Moskauer wissenschaftliches Praxiszentrum Dermatovenerologie und Kosmetologie) waren da schon bekannter.

Solche unaussprechbare Sprachblüten sind typisch für die sozialistische Beamtenmentalität. Die beamteten sozialistischen Gutmenschen wollen in all ihren sozialistischen Systemen eine neue, bessere Welt schaffen. Das Altbewährte soll abgerissen und an dessen Stelle neue Formen der Lebensgestaltung geschaffen werden. Neue Konstrukte mit neuem Namen dienen dabei als Grundlage für ihre Weltordnung.

Abkürzungskauderwelsch

Der Mensch soll nach ihren Idealvorstellungen neu geformt werden. Sie wollen die neue Art des Denkens prägen – und das beginnt mit der Sprache. Ein Abkürzungskauderwelsch, das von den Beamten geschaffen wird und nur sie selbst verstehen – nicht aber der einfache Bürger – ist ein guter erster Schritt zur neuen Ordnung einer ausgedehnten Beamtenherrschaft.

Dass auch bei uns der bürokratische Abkürzungswahn Einzug hält, tritt besonders deutlich im Bildungsbereich hervor – in welchem Spezialisten zur Formung junger Menschen und damit der Gesellschaft am Ruder sind: EDK, SIPRI, HARMOS, AVO, PISA, TIMSS sind da nur der Anfang.

VLKSM - Ausbildungsstätte für junge Vorbildkommunisten

«Steure die Sprache – und du steuerst den Menschen», scheint das Motto zu sein. Den nationalen Sozialisten unter Adolf Hitler haben beispielsweise Fremdwörter nicht gefallen, besonders wenn sie aus dem französischen Feindesland stammten. Aus der «Autogarage» wurde dann der «Kraftfahrzeugstall».

«Nachhaltigkeit»

Auch sehr beliebt neben bürokratischen, unverständlichen Abkürzungen sind schwammige Worthülsen, die neue Denkschemas schaffen sollen.

Alles hat «nachhaltig» zu sein. Was heisst «nachhaltig»? Der Begriff kommt aus dem Forstwesen und beschreibt die Wald erhaltende Abholzmenge. Die Menge des nachwachsenden Waldes soll so viel betragen wie abgeholzt wird. Das heisst, das Wirtschaften soll langfristig stabil bleiben.

Die links-grüne Ökolobby verwendet diesen Begriff heute inflationär in einer Umdeutung auf ihre Politik. Die Finanzierung dieser Nachhaltigkeit – beispielsweise bei Windrädern – kostet den Steuerzahler Milliarden. Dabei sind Windräder alles andere als nachhaltig. Zum einen verschlingen Produktion und Bau riesige Mengen an Energie – einen wesentlichen Teil dessen, was sie nachher produzieren. Zur Herstellung werden grosse Mengen von seltenen Erden benötigt. Jede Windturbine benötigt mehrere hundert Kilo nur der Elemente Neodym und Dysprosium. Die Herstellung dieser hochgiftigen seltenen Erden verursacht in China veritable Umweltkatastrophen, ganze Regionen werden verseucht. Wie diese Windräder mit ihren seltenen Erden nach ihrem Ablaufdatum entsorgt werden sollen, ist schleierhaft.

Trotzdem: Das Codewort «nachhaltig» ist der Schlüssel zur Umverteilung der Steuereinnahmen auf die von Links dominierte Ökowirtschaft. Der Steuerzahler soll finanzieren, was als «nachhaltig» deklariert wird: Vetternwirtschaft innerhalb des rot-grünen Dunstkreises.

Der Zauberstab, mit dem die neue Denkweise in die Köpfe eingepflanzt werden soll, heisst «political correctness».

Gendergaga

Eine bis heute wuchernde stilistische Blüte ist der feministische Sprachgebrauch oder das «Innen-Syndrom». Mit Millionenbudgets werden verständliche amtliche Texte feministisch korrekt in unlesbare Texte umgeschrieben. Vor dem Fussgängerinnen- und Fussgängerstreifen warteten Kurdinnen und Kurden im Kreise anderer Menschinnen und Menschen auf die Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger …

Sprachlicher Genus und biologische Geschlechtlichkeit sind im Deutschen nicht identisch: Das Kamel kann sowohl ein Hengst wie eine Stute sein, die Waise ein Mädchen oder Bub. Deshalb wurde in Zeiten stilistischer Sprachvernunft die männliche Mehrzahl für die Gattung (die Kläger, die Studenten, die Zuschauer) verwendet, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes gemeint war. Der Feminismus hat hier Vernunft und Stilsicherheit beerdigt.

Um das «Innen-Syndrom» zu vermeiden (die sinnloses Nennung beider Geschlechter scheint inzwischen sogar einigen -Innen peinlich), wird auf das Partizip Präsens ausgewichen: die «Studierenden» anstatt die «Studenten». Damit wird Präzision geopfert. Ein Student oder eine Studentin ist eine Person mit dem Status eines Studenten oder einer Studentin, obwohl sie augenblicklich nicht am Studieren sein müssen. Ein Studierender ist jemand, der am Studieren ist, auch wenn er kein Student ist. Ein Student muss also nicht zwingend ein Studierender sein – und ein Studierender nicht zwingend ein Student.

Gefährdete Meinungsäusserungsfreiheit

Linkes «Reformgeschwurbel» ist reich an politisch korrekten Sprachhülsen: gendergerecht, niederschwellig, empathisch, antirassistisch, solidarisch, integrativ, globalisierungsgerecht, antiaggressiv, vernetzt.

Der (linke) politische Korrektheitskult verbietet, Schwarzafrikaner als «Neger» zu bezeichnen. «Schwarzer» sei das politisch korrekte Wort. Es bedeutet dasselbe. Negro heisst schwarz. Jene, denen auch «Schwarzer» zu rassistisch tönt, weichen aus auf «stark Pigmentierter» oder «von dunkler Hautfarbe».

Wer nicht die politisch korrekten Begriffe verwendet, wird verteufelt und von den linken Meinungspharisäern in die Schandecke gestellt. Die linken Sprachverbote und Neuregelungen sind ein erster Schritt zu Gehirnwäsche und Gesinnungskontrolle. Politisch nicht korrekte Dinge zu sagen, seine Meinung offen kundzutun, wird gefährlich: Die ganze Meute der linken Agitatoren wird zum Frontalangriff blasen, um denjenigen, der sich nicht an die neue Sprachregelung hält, zum Schweigen zu bringen. Wir erleben Inquisition und Hexenverfolgung in sozialistischer Neuauflage.

Karl Eckstein

Bedenklicher Auftritt des SRG-Direktors

König der Schweiz

Von Olivier Kessler, Stv. Chefredaktor «Schweizerzeit»

Letzte Woche stieg SRG-Direktor Roger de Weck zusammen mit Kritikern der SRG und der Billag-Zwangsgebühren in Zürich auf ein Podium. Sein Auftritt glich dem eines unfehlbaren, selbstherrlichen Königs.

Der von der «Stiftung für Meinungsfreiheit und Medienvielfalt» organisierte Anlass, der auch gleich zur Vernissage für das neue Buch «Weniger Staat, mehr Fernsehen» von Herausgeber René Scheu genutzt wurde, war vor allem in einer Hinsicht aufschlussreich: Den Zuschauern wurde exemplarisch aufgezeigt, wie erschreckend abgehoben sich ein durch Zwangs-Gebühren finanzierter SRG-Direktor gebärden kann.

Beflügelt durch seine sich kürzlich selbst zugeschanzte Gehaltserhöhung auf mittlerweile 560 000 Franken pro Jahr, trat der magistrale Herrscher vom Leutschenbach äusserst überheblich auf. Auf die Frage aus dem Publikum von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli an Roger de Weck, ob er mit ihr einmal auf einem öffentlichen Podium diskutieren wolle oder die Diskussion auch weiterhin verweigere, antwortete er, dass er sich grundsätzlich nicht auf Gespräche mit Politikern einlasse. Was er dabei übersah: Auf demselben Podium sass keine zwei Meter entfernt CVP-Nationalrat Gerhard Pfister, den er der Inkompetenz bezichtigte, da dieser kein Medien-Unternehmer sei.

Auf den Einwand von Selina Hofstetter, Unterstützerin der No-Billag-Initiative, weshalb man denn alle Konsumenten zwinge, für Radio- und TV-Programme zu bezahlen, die man unter Umständen gar nicht in Anspruch nehmen wolle, versteigerte sich de Weck zur Aussage, dass dies eben nicht der Vision «seiner Schweiz» entspreche. «Meine Schweiz ist eine andere». In Gedanken hatte er wohl schon die nächste üppige Lohnerhöhung auf Kosten der Gebührenzahler vor seinem geistigen Auge. In anderen Worten: Die Billag-Abzocker-Party wird weitergehen. Abhilfe schafft die No-Billag-Initiative (www.nobillag.ch), die den Gebühren-Zwang aufheben will – sofern noch mindestens 40 000 Unterschriften bis Ende Jahr zusammenkommen.

Olivier Kessler

(Bild: www.christianriesen.ch)

Roger de Weck

Hörbuch-Angebot

Brisante Politik

Lieber zuhören statt lesen?

Unser heutiger Hörbuch-Vorschlag:

2 MP3 CDs, 643 Min., Fr. 32.50

Udo Ulfkotte: Gekaufte Journalisten

Udo Ulfkotte ist einer der beharrlichsten, aber auch der gefürchtetsten und verfolgtesten Rechercheure im deutschen Sprachraum überhaupt. Sein neues Buch «Gekaufte Journalisten» hält sich seit Wochen auf den Bestsellerlisten. In der Schweiz verlangen linke Autonome ein Verkaufs-Verbot. Es ist jetzt auch als Hörbuch erhältlich. Ulfkotte dokumentiert, mit was für Machenschaften Journalisten veranlasst, gekauft oder auch gezwungen werden, das zu berichten, was Mächtige wollen. Was er an Methoden, die er in Deutschland recherchiert hat, aufdeckt, ist über weite Strecken haarsträubend. Kaufen Sie dieses Hörbuch, bevor es Betroffene verbieten.

Ich bestelle als Hörbuch

... Expl. Udo Ulfkotte: Gekaufte Journalisten (2 MP3 CDs) Fr. 32.50

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bestellung an:
«Schweizerzeit»-Bücherdienst, Postfach 54, 8416 Flaach
Tel. 052 301 31 00, Fax 052 301 31 03
E-Mail: buechertisch@schweizerzeit.ch

Bundesrätin als Klingenputzerin

Als Hilfswerke und Politiker von Bundespräsidentin Sommaruga verlangten, Asylgesuche bereits auf Schweizer Botschaften in den Herkunftsländern der Gesuchsteller zu behandeln, eilte sie schnurstracks nach Brüssel, wo ihr die EU-Bosse verordneten, solche Schweizer Fragesteller mit schroffem «Njet» abzufertigen. So geschah es denn auch.

(Bild: «Andelfinger Zeitung»)

Natur-Vandalismus

Eggrank – zwischen Andelfingen und Flaach

Von den Sommerferien 2014 bis Frühling 2015 täglich das gleiche Bild: Schaufelnde Ungetüme, Tonnen von Sand und Kies bewegend – mit welchem Ziel, wurde niemandem klar.

Das Projekt heisst «Renaturierung der Thur». Ursprünglich wurde angekündigt, dafür würden die alten Dämme, welche die Thur zu schnurgeradem Verlauf zwangen, an einigen Stellen aufgerissen. Auf dass das Wasser die alten Thurläufe wieder fände. Man überlasse das Geschehen dann sich selbst. In einigen Jahren hätte die Natur das Auenwald-Gebiet beidseits des Flusses zurückerobert.

Doch staatliche Natur-Funktionäre überlassen die Natur niemals der Natur. Zuerst wurde eine riesigflächige Wald-Niederlegung angeordnet. Der Eingriff bot ein Bild, als hätte ein Flächenbombardement stattgefunden. Würde ein Privater je derart in seinem Privatwald wüten, er hätte nicht bloss mit existenzzerstörender Busse zu rechnen. Er käme – tausendfachen Fauna- und Flora-Mordes bezichtigt – wohl hinter Gitter. Aber für Natur-Funktionäre gelten offensichtlich andere Gesetze.

Also kamen die Bagger, errichteten einmal eine Schwelle quer über den Fluss – rissen diese drei Wochen später allerdings wieder ein. Häuften dafür inmitten des Flusses eine Insel auf, die zwei Wochen später wieder abgetragen wurde. Man wähnte Sisyphus an der Arbeit: Kies und Sand wurde auf der zuvor abgeholzten Fläche im Flussknie buchstäblich Dutzende Male hin- und hergeschaufelt, aufgehäuft, wieder eingeebnet, an anderer Stelle aufgehäuft, erneut eingeebnet, mal auf höherem, wenig später wieder auf tieferem Niveau. Das Baggern nahm kein Ende. Während Monaten.

Ging im Toggenburg ein Spätsommer- oder Herbstgewitter nieder, führte die Thur Stunden später Hochwasser – und danach war alles wieder anders, das Aufgehäufte weggeschwemmt.

Was die Natur-Funktionäre dazu bewog, alsbald den nächsten Bagger-Grosseinsatz zu inszenieren. Dreiviertel Jahre lang – mit den etwa teuersten Maschinen, die überhaupt aufzutreiben waren. Alles angeblich im Dienste der Natur.

Man habe, beteuerten Bagger-Befehlshaber von ihren Schreibtischen im fernen Zürich aus, schon nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Leider vergeblich. Ganz so, als wäre die Natur seit Jahrzehnten auf nicht enden wollende Bagger-Grosseinsätze versessen gewesen …

56 Millionen Franken soll dieser angeblich der Natur dienende Spass gekostet haben. Allein für den untersten Thur-Abschnitt auf Gemeindegebiet Flaach.

Man habe, meinen die Begleit-Funktionäre, damit schliesslich der Natur gedient. Als hätten sie diesen Grosseinsatz völlig selbstlos inszeniert – ohne Salär.

Dann belasst sie doch im salärfreien Zustand. Der Natur wäre am meisten gedient!

us

Staatshilfe für die SRG

In der Informationsgesellschaft von heute ist entscheidend, wie Radio, Fernsehen und Zeitungen über ein Ereignis berichten oder ob sie überhaupt darüber berichten. Nicht zufällig gelten die Medien als 4. Gewalt im Staat.

Zu einem freiheitlichen Staatswesen gehört deshalb auch die Gewährleistung freiheitlicher Rahmenbedingungen für die Informationsvermittlung durch Medien – neben dem Schutz der Redefreiheit für Private. Der Staat sollte nicht einzelne Anbieter und deren (ausdrücklich oder implizit vermittelte) Ansichten privilegieren. Einer solchen freiheitlichen Ausgestaltung der Medien-

Unzensiert

landschaft widerspricht es, wenn der Konsument für Medienleistungen bezahlen muss, die er nicht konsumieren will.

Die Schweiz ist im europäischen Vergleich grundsätzlich ein ausgesprochen freiheitlich organisierter Staat. In der Radio- und Fernsehlandschaft weist die Schweiz diesbezüglich aber gewaltige Defizite auf. Schon heute muss entsprechende Gebühren bezahlen, wer ein Radio- oder Fernsehgerät hat – wobei diese zum grössten Teil der staatsnahen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG zugutekommen.

Mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), über die wir am 14. Juni abstimmen, wollen Bundesrat und Parlament der SRG noch einmal weiter entgegenkommen. Neuerdings sollen Privatpersonen und Unternehmen unabhängig davon zur Kasse gebeten werden, ob sie über entsprechende Empfangsgeräte verfügen und Billag-finanzierte Dienstleistung konsumieren.

Eine solche «Abgabe» würde wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen: Haushalte und Unternehmen hätten sie wie Einkommens- oder Gewinnsteuern grundsätzlich voraussetzungslos zu bezahlen. Dass Bundesrat und Parlament dennoch von einer «Abgabe» und nicht von einer «Steuer» sprechen, dürfte auch politische Gründe haben: Nicht wenige Rechtswissenschaftler fordern nämlich für neue Steuern eine ausdrückliche und spezifische Grundlage in der Verfassung. Für eine eigentliche Radio- und TV-Steuer fehlt jedoch eine solche verfassungsmässige Grundlage. Weniger hoch sind die rechtsstaatlichen Anforderungen dagegen bei Abgaben, da man hierfür normalerweise eine Gegenleistung erhält. Die Qualifikation als Abgabe erspart Bundesrat und Parlament eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung.

Hauptnutzniesserin der neuen «Abgabe» wäre die SRG. Ihre Vorrangstellung in der Medienlandschaft würde weiter ausgebaut. Die RTVG-Revision privilegiert die bereits Privilegierten auf Kosten freiheitlicher, demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze.

Patrick Freudiger

Schweizerzeit Büchertisch

BESTSELLER

Birgit Kelle

Gendergaga

Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will

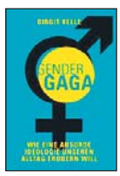

Birgit Kelle ist eine der wenigen Frauen, welche den Gender-Ideologinnen die Stirn bieten. In einem neuen Buch präsentiert sie die Absurditäten, welche die Gender-Ideologinnen den Staaten, der Öffentlichkeit, insbesondere aber den Staatshaushalten bescheren. Ein Buch über ideologisch motivierte Irr- und Leerläufe, dem im Interesse aller, insbesondere aber der Steuerzahler grosse Verbreitung zu wünschen ist.

Adeo, München 2015, 188 Seiten, geb., Fr. 26.90

Heinz Buschkowsky

Die andere Gesellschaft

Eine streng an Fakten orientierte Stellungnahme zur Umwälzung hiesiger Rechtsordnungen durch eingewanderte Islamisten. Der Autor, Bürgermeister des Berliner Stadtteils Neukölln, rüttelt auf: Wer «Parallelgesellschaften» mit islamischem «Parallelrecht» zulässt, zerstört mittelfristig die abendländische Rechtsordnung, beruhend auf den Grundsätzen der Freiheit des Einzelnen und der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Wer den Rechtsstaat nicht durchsetzt, fördert dessen Zersetzung. Ein wahrhaft aufrüttelnder Tatsachenbericht.

Ullstein, Berlin 2014, 302 Seiten, geb., Fr. 29.90

AKTUELL

Ernst Wolff

Weltmacht IWF

Chronik eines Raubzugs

Damit es nicht vergessen geht: Via Garantien in zweistelligem Milliardenbetrag gegenüber dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ist auch die Schweiz vom EU-Schuldensumpf betroffen. Der IWF ist heute eine der einflussreichsten Organisationen bezüglich Währungs- und Finanzordnung. Er hat einzelne Schuldner bis aufs Blut schikaniert, andern stopft er Milliarden in den Rachen – bis zum buchstäblichen Gehtnichtmehr. Demokratischer Kontrolle ist er völlig entzogen. Vom IWF geht akute Gefahr auf die Stabilität der Währungsordnung aus. Gut, darüber einmal orientiert zu werden.

Tectum, Marburg 2014, 234 Seiten, brosch., ill., Fr. 25.50

Michael von Prollius

Auf der Suche nach einer anderen Ordnung

Finanzkrise, Schuldenkrise, Währungskrise, Sozialstaatskrise: Wir befinden uns in einem sich immer schneller drehenden Problem-Strudel, aus dem es kein Entrinnen zu geben scheint. Das neue Buch von Michael von Prollius aber zeigt Auswege.

Forum Ordnungspolitik, Norderstedt 2014, 207 Seiten, brosch., Fr. 14.50

Stefan Schubert

Der Konvertit

Thriller

Der internationale Terrorismus islamistischer Prägung nimmt Formen an, welche Rechtsordnungen aus ihren Fundamenten zu kippen drohen. Ein spannend geschriebener Thriller zeigt, wie die Arbeit der Polizei (die Täter verhaften will) mit jener der Geheimdienste (die via Enttarnte in Netzwerke eindringen will) in Konflikt gerät – kaum zum Nutzen der Sicherheit der Bürger. Spannend geschrieben, aber auch Augen öffnend für oft verdrängte Realitäten.

Lago, München 2015, 255 Seiten, geb., Fr. 27.90

Mathias Bröckers, Paul Schreyer

Wir sind die Guten

Ansichten eines Putinverstehers – oder wie uns die Medien manipulieren

Der in der Ukraine zurzeit gerade wieder schlafende Konflikt ist für ganz Europa brandgefährlich. Der Entschluss der Nato, sich unmittelbar vor der Grenze Russlands zu positionieren, dürfte von Moskau nie und nimmer geschluckt werden – sowenig wie die USA seinerzeit Sowjetraketen auf Kuba geduldet haben. In den Medien wird der strategische Gegensatz unter dem Titel «Herrschaftsallüren Putins» abgehandelt – ziemlich weit von den wirklichen Antriebskräften des Konflikts entfernt.

Westend, Frankfurt/M 2014, 207 Seiten, brosch., Fr. 22.90

SCHWEIZ

Ricardo Tarli

Operationsgebiet Schweiz

Die dunklen Geschäfte der Stasi

Unsere Bundesverwaltung unternahm einiges, den Zugang zu jenen Teilen des Stasi-Archivs zu erschweren, in denen über DDR-Kontakte in

Buchzeichen

Nachtstreife

Ein Grossstadt-Polizist – sein Wirkungskreis ist Berlin – berichtet aus dem polizeilichen Alltag.

In welcher Grossstadt auch immer Polizisten unterwegs sind – überall werden ihnen ähnliche Erlebnisse zuteil: Klein-Kriminalität auf der Strasse – oft mit Gewaltanwendung verbunden; Banden-Kriminalität in einschlägig gefährlichen Stadtteilen; um sich greifende Ausländer-Kriminalität; gefährlich zunehmende Gewalt-Kriminalität usw.

Aus täglicher Auseinandersetzung mit Kriminalität und Kriminellen berichtet der Autor eines neuen Buches aus seinem Polizei-Alltag. Er ist sehr oft nachts im Einsatz – somit erlebt er besonders intensiv die buchstäblich «lichtscheue Kriminalität», die sich über alle Grossstädte, zumindest über gewisse Viertel von Grossstädten ausbreitet wie eine Epidemie. Menschenhandel, Drogenkriminalität, Geiselnahme, Mord und Totschlag, Verhaftung von Randalierern, Messerstechereien, Einbrüche aller Art, organisierte Kriminalität durch arabische Sippen, Fahrzeugdiebstahl usw., usw.: Sie sind Alltag für Polizisten. Doch jeder Fall hat besondere Aspekte.

Das Buch pflegt eine ungeschminkte Sprache, berichtet über Erlebtes in deutlichen Worten. Eine spannende Lektüre, weil sie die Wirklichkeit abbildet.

Es ist dem Autor und seinen zahlreichen Kollegen in den Polizeikorps vieler Städte zu wünschen, dass möglichst viele Mitbürger den Polizisten-Alltag durch dieses neue Buch näher kennenlernen. Sie dürften zu einer realistischeren Einschätzung des Nacht für Nacht Geschehenden in den Städten kommen.

us

Karlheinz Gaertner: «Nachtstreife – Aus dem Leben eines Grossstadt-Polizisten». Orell Füssli, Zürich 2015, 256 Seiten, brosch., ill., Fr. 19.90

«Schweizerzeit»-Bücherdienst

Versandkosten

Für Sendungen bis Fr. 100.–: Fr. 8.–;

Sendungen über Fr. 100.–: versandkostenfrei.

Auslieferung und Fakturierung erfolgt durch:

Buch und Kunst Nievergelt in Zürich-Oerlikon

die Schweiz Vieles zu erfahren ist. Trotzdem gelangen wichtige Erkenntnisse nach und nach an die Öffentlichkeit. Der kürzlich verstorbene Erwin Bischof erbrachte dazu die Pionierleistung. Ricardo Tarli präsentiert ein weiteres Buch mit interessanten Informationen – insbesondere zu wirtschaftlich motivierten Kontakten.

Orell Füssli, Zürich 2015, 254 Seiten, brosch., ill., Fr. 26.90

Oskar Freysinger, Ted Scapa

Fabelhaft

Skurrile Gedichte schamlos gereimt und verwegen illustriert von Scapa

Ein wahrhaft herrlich unterhaltendes Buch des begabten Polit-Dichters aus dem Wallis, der heute Regierungsrat ist. Kurz und träf sind Oskar Freysingers Schlaglichter auf Erscheinungen von heute: Meisterhaft in Reime gegossen und schlicht und einfach herrlich illustriert von Scapa. Ein Schau- und Lesegenuss der besonderen Art; auch als attraktives Geschenkbuch zu empfehlen.

Werd und Weber, Thun 2014, 112 Seiten, geb., reich und höchst originell illustriert, Fr. 29.–

Jürg Schoch

Mit Aug' und Ohr fürs Vaterland

Der Schweizer Aufklärungsdienst von Heer & Haus im Zweiten Weltkrieg

«Heer und Haus» während des Zweiten Weltkriegs: Eine wahrhaft legendäre Rolle wird diesem Organ zur Stärkung des inneren Widerstands und des Wehrwillens während des Zweiten Weltkriegs zugesprochen. Jetzt liegt eine systematische Untersuchung über dieses von General Guisan persönlich geschaffene Organ der Armee vor. Das Buch bringt viele interessante Details. Mag man auch nicht jede Interpretation des Autors teilen, so vermittelt es dennoch ein sehr wichtiges Kapitel zur «Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg».

NZZ Libro, Zürich 2015, 347 Seiten, geb., ill., Fr. 48.–

René Scheu

Weniger Staat, mehr Fernsehen

Service sans public? – Die neue Debatte um die SRG

Eine Sammlung empfehlenswerter Aufsätze und Standpunkte zum Alleinvertretungs-Anspruch der de Weck'schen SRG. Das Buch entpuppt sich als faktenreiche Entscheidungshilfe für die Billag-Abstimmung im Juni sowie zur Anti-Billag-Initiative junger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

NZZ Libro, Zürich 2015, 232 Seiten, brosch., Fr. 22.–

Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2015

Das unverzichtbare Nachschlagewerk über nahezu alles, was sich in der Schweiz erfassen und beschreiben lässt: Arbeit, Preisentwicklung, Finanzplatzentwicklung, Verkehrsentwicklung, Gesundheitskosten, Einwohnerschaft, Bildungsentwicklung, Kriminalitätszahlen. Ein Nachschlagewerk für Leute, die Dingen auf den Grund gehen wollen.

BFS/NZZ, Zürich 2015, 600 Seiten, geb., reich ill., Fr. 129.–

GESCHICHTE

Rolf Hosfeld

Tod in der Wüste

Der Völkermord an den Armeniern

Das wohl am besten recherchierte Werk über den Genozid, welchen die übrige Welt – gefangen im Geschehen des Ersten Weltkriegs – während und nach dieses Kriegs jahrzehntelang «übersehen» hat. Heute, hundert Jahre später, kommen immerhin genaue – die Leser nachhaltig erschütternde – Tatsachenschilderungen auf den Markt. Ein äusserst empfehlenswertes Buch – auch zum Geschehen von heute in den Frontstaaten zum Islamismus.

C.H. Beck, München 2015, 288 Seiten, geb., ill., Fr. 32.50

Munro Price

Napoleon

Der Untergang

Vor zweihundert Jahren, nach der von Napoleon verlorenen Schlacht von Waterloo wurde der Franzosenkaiser endgültig entmachtet. Ein neues Buch zeigt allerdings, dass Napoleons Stellung, der Mythos seiner Unbesiegbarkeit schon Jahre zuvor unterspült waren. Eine interessante Biographie zum zweihundertsten Jahrestag einer Zeitenwende.

Siedler, München 2015 (Oxford 2014), 462 Seiten, geb. ill. Fr. 35.50

Adam Tooze

Sintflut

Die Neuordnung der Welt 1916 – 1931

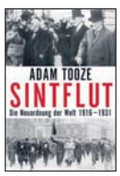

Der Erste Weltkrieg hat die Welt im wahrsten Sinn des Wortes umgepflügt. Drei Monarchien, die Jahrhunderte überdauert hatten, verschwanden. Chaos, das in Krisen mündete, breitete sich zunächst aus. Ein neues Buch schildert die Erschütterungen und Umwälzungen zwischen 1916 und 1931. Aus dem Buch erfährt man, welche Faktoren den Aufstieg Hitlers ermöglicht haben und welche einen weiteren grossen Weltkrieg wahrscheinlicher machten.

C.H. Beck, München 2015, 288 Seiten, geb., ill., Fr. 46.90

buechertisch @ schweizerzeit.ch

✳ ✳ ✳

www.schweizerzeit.ch

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle gegen Rechnung (zahlbar innert 30 Tagen)

BUCHZEICHEN

.... Expl. *Karlheinz Gaertner* – Nachtstreife	à Fr. 19.90

BESTSELLER

.... Expl. *Birgit Kelle* – Gendergaga	à Fr. 26.90
.... Expl. *Heinz Buschkowsky* – Die andere Gesellschaft	à Fr. 29.90

AKTUELL

.... Expl. *Ernst Wolff* – Weltmacht IWF	à Fr. 25.50
.... Expl. *Michael v. Rollius* – Auf der Suche nach einer anderen Ordnung	à Fr. 14.50
.... Expl. *Stefan Schubert* – Der Konvertit	à Fr. 27.90
.... Expl. *Bröckers / Schreyer* – Wir sind die Guten	à Fr. 22.90

SCHWEIZ

.... Expl. *Ricardo Tarli* – Operationsgebiet Schweiz	à Fr. 26.90
.... Expl. *Oskar Freysinger* – Fabelhaft	à Fr. 29.—
.... Expl. *Jürg Schoch* – Mit Aug' und Ohr fürs Vaterland	à Fr. 48.—
.... Expl. *René Scheu* – Weniger Staat, mehr Fernsehen	à Fr. 22.—
.... Expl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz	à Fr. 129.—

GESCHICHTE

.... Expl. *Rolf Hosfeld* – Tod in der Wüste	à Fr. 32.50
.... Expl. *Munro Price* – Napoleon	à Fr. 35.50
.... Expl. *Adam Tooze* – Sintflut	à Fr. 46.90

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestellung an:
«Schweizerzeit»-Bücherdienst, Postfach 54, 8416 Flaach
Telefon 052 301 31 00, Fax 052 301 31 03,
E-Mail: buechertisch@schweizerzeit.ch

(9/8. Mai 2015)

Der «Schweizerzeit»-Bücherdienst kann Ihnen jedes vom Buchhandel lieferbare Buch vermitteln.

Eine Zuschrift

Am 14. April 2015 richtete Jürg Dinner, Leiter Kommunikation beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF), folgendes Schreiben an die «Schweizerzeit»:

«Liebe Redaktion

Ulrich Schlüer erwähnt in seinem Beitrag ‹Geschichtslose Generation› in der ‹Schweizerzeit› vom 27.03.2015 (in der ‹Spalte rechts›, Anm. Red.) das ‹Forschungsinstitut Direkte Demokratie›. Er schreibt in diesem Zusammenhang: ‹Der Schweizerische Nationalfonds (...) verweigert jeden Franken.› Weder das genannte Forschungsinstitut noch sein im Beitrag ebenfalls aufgeführter Leiter René Roca habe je ein Förderungsgesuch beim Schweizerischen Nationalfonds eingereicht. Die obengenannte Aussage von Ulrich Schlüer ist daher falsch und irreführend.»

Die Fakten

Es geht um das Projekt «Wege zur direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen». Das Projekt wurde vom Historiker Dr. René Roca ausgearbeitet.

Zu diesem Projekt wurde dem Schweizerischen Nationalfonds zweimal ein Förderungsgesuch eingereicht. Unterzeichnet war es in beiden Fällen von Professor Andreas Kley, Universität Zürich. In beiden Gesuchen wurde Dr. René Roca als vorgesehener Projektleiter namentlich genannt.

Der Nationalfonds holte für beide Gesuche wie üblich externe Gutachten von Historikern ein. Das zweite Gesuch wurde von den Gutachtern positiv beurteilt. Sie befanden das Thema als förderungswürdig. Eine interne Kommission des Nationalfonds kam allerdings im Rahmen eines intransparenten Verfahrens zu einem gegenteiligen Entschluss. Es wurde entschieden, auch das zweite Gesuch auf die unterste Prioritätenstufe zu setzen. Die Begründung war sehr dünn.

Dieses Nein des Nationalfonds zum Projekt «Wege zur direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen» veranlasste Dr. René Roca zur Gründung des «Forschungsinstituts direkte Demokratie»; seit der Gründung dieses Forschungsinstituts ist er dessen Leiter.

us

VERANSTALTUNGS-HINWEIS

PRO LIBERTATE PIKOM Parteiunabhängiges Informationskomitee

Vorträge von Divisionär aD Peter Regli

Der ehemalige Chef des Schweizer Nachrichtendienstes spricht in einem spannenden Referat zum Thema:

«Unsere nationale Sicherheit: Ist sie noch gewährleistet?»

Donnerstag, 28. Mai 2015, 19.00 Uhr
Widder Hotel, Rennweg 7, 8001 Zürich

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 19.00 Uhr
Kaserne Bern, Papiermühlestr. 13+15 (Eingabe in Navigationsgeräten: Kasernenstr. 27, Bern)

Der russische Markt – erschlossen und betreut durch Eckstein und Partner

Schweiz

Russland

www.eckstein-partner.ch
office@eckstein-partner.ch
044 586 99 37 (Büro Moskau)
071 845 30 30 (Büro Schweiz)

Karl Eckstein
Prof. Dr. iur. Rechtsanwalt
Honorarkonsul der Russischen Föderation

www.advocat.ru
office@eckstein.ru
+7 495 229 86 86

Markteintritts- und Rechtsberatung in Russland
Seit mehr als 30 Jahren eigenes Beratungs- und Anwaltsbüro in Moskau
(erstes westliches Anwaltsbüro in der damaligen Sowjetunion)
Büro mit Juristen, Buchhaltern und Übersetzern
Seit Jahrzehnten etabliertes Netzwerk von Partnerbüros in ganz Russland
Wir sind spezialisiert auf die Beratung von deutschsprachigen Kunden

***Schweizerzeit:** Damit das gesagt wird, was nicht ungesagt bleiben darf.*

Schweizerzeit MAGAZIN

im Internet

Olivier Kessler
im Gespräch mit

Hans-Ulrich Bigler
Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv
und

Laura Calendo
Unterstützerin No-Billag-Initiative und Vorstandsmitglied JF Kt. SZ

Billag-Zwangsgebühren für alle?

www.schweizerzeit.ch

Aufgezeichnete Sendung von «Schweiz 5»

Schweizerzeit

IMPRESSUM

Herausgeberin: «Schweizerzeit» Verlags AG, 8416 Flaach, PC-Konto 84-3870-9
Redaktion: Postfach 54, 8416 Flaach
Telefon 052 301 31 00, Telefax 052 301 31 03
E-Mail: redaktion@schweizerzeit.ch
Internet: www.schweizerzeit.ch
Chefredaktor: Dr. Ulrich Schlüer (us)
Mitarbeiter: Roland Burkhard, Patrick Freudiger, Thomas Fuchs, Arthur Häny, Hans Kaufmann, Olivier Kessler, Hermann Lei, Anian Liebrand, Luzi Stamm, Artur Terekhov
Abschlussredaktion: Olivier Kessler
Inserate: H+H Concept, Hans-Peter Heer, Sunnenbergstrasse 64, 8447 Dachsen, Telefon 052 659 54 50, Telefax 052 659 54 51
E-Mail: info@h-hconcept.ch
Auflage gem. WEMF: 15 347 (1. Oktober 2014)
Druck: FRIDOLIN Druck und Medien, W. Feldmann AG, Hauptstr. 2, 8762 Schwanden
Einzelpreis: Fr. 3.50, erscheint vierzehntäglich
Jahresabonnement: mind. Fr. 70.– / Euro 60.–

Die nächste «Schweizerzeit» erscheint am

22. Mai 2015